



Schadenverhütung in der Sachversicherung 2015/2016

Bericht der GDV Sach-Schadenverhütungs-Gremien

Schadenverhütung in der Sachversicherung 2015/2016

Bericht der GDV Sach-Schadenverhütungs-Gremien



Impressum

Herausgeber:
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
www.gdv.de

Redaktion: Alexander Küsel, Marco van Lier, Dr. Günther Roßmann
Verantwortlich: Alexander Küsel

Gestaltung: zwoplus, Berlin
Produktion: GDV, Berlin (Druck auf FSC-zertifiziertem Papier)

Redaktionsschluss: 31. Mai 2016

Bildnachweis: Sofern nicht anders angegeben liegen alle Bildrechte in diesem Bericht beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.



Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

47 % der Deutschen sehen die smart-home-Technologie als eine gute Möglichkeit an, Komfort und Sicherheit in den eigenen vier Wänden zu verbessern. Die Hersteller und Händler überbieten sich mit Geräten und Anwendungsmöglichkeiten für diesen neuen Markt. Doch wie smart sind die Produkte in der täglichen Anwendung tatsächlich? Bringen Sie den versprochenen Nutzen für den Wohnkomfort und die Anhebung des Sicherheitsstandards gegen Einbrecher? Oder schaffen sie nicht neue, dem Endanwender derzeit gänzlich unbekannte Risiken aus dem Bereich der Cyber-Gefahren? Dies sind Fragen, mit denen sich die Versicherungswirtschaft auseinandersetzt, denn eins der Hauptfelder von Versicherern ist betroffen: Sicherheit! Die GDV-Arbeitsgruppen Sicherungstechnik und Elektrotechnik untersuchen dieses Thema.

Lebensmittel sind essenzielle und zugleich alltägliche Produkte. Die Ernährungsindustrie stellt mit einem Umsatz von 172 Mrd. EUR, 5.800 Betrieben und 560.000 Beschäftigten in 2014 den drittgrößten Industriezweig in Deutschland dar. Zu den umsatzstärksten Branchen zählt die fleischverarbeitende Industrie. Leider sind genau in diesem Branchensegment immer wieder spektakuläre Brandschadenereignisse zu verzeichnen. In den Großschadenstatistiken der letzten Jahre finden sich Größtschäden, die auf ein strukturelles Problem des Risikomanagements hindeuten. Die Schadenverhütungspublikationen der Deutschen Versicherer bieten aktuelle Hinweise auf Schutzmaßnahmen, so z.B. „Lebensmittelherstellung und -verarbeitung, Leitfaden zum Brandschutz VdS 3454“.

Kennen Sie Opfer von Einbrechern oder sind Sie gar selbst in den eigenen vier Wänden heimgesucht worden? Dann wissen Sie um die persönlichen Folgen, die nicht nur materieller Natur sind (dafür kommen die Versicherer auf), sondern auch um die Auswirkungen auf Ihr Sicherheitsempfinden und die psychische Stabilität. Wissenschaftliche Untersuchungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsens belegen die häufig zu wenig Beachtung findende Opferperspektive. Nun wird in der Politik angesichts steigender Fallzahlen auch die Einführung von Mindeststandards an Sicherungstechnik in die Bauvorschriften diskutiert. Dem kann man nur zustimmen, denn die Aufnahme des Schutzziels „Sachwertschutz“ kommt neben dem Personen- und Umweltschutz eine gleichfalls wichtige Funktion zu. Aber nicht nur zur Verhinderung eines Einbruchs wäre dies wichtig, auch für Naturgefahren muss Vorsorge betrieben werden. Der Eigentümer oder Nutzer eines vor Starkregen geschützten neuen Gebäudes dankt es bei der nächsten Überflutung.

Wege zum sicheren Gebäude, zum sicheren Betrieb und zur Minimierung von Gefahren zu finden und aufzuzeigen, bleibt die Aufgabe der Versicherer. Die verschiedensten Aspekte dieser Arbeit werden in dem vorliegenden Bericht dargestellt. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr
Alexander Küsel
Leiter der GDV-Schadenverhütung Sachversicherung



Inhaltsverzeichnis

3 Editorial

6 Statistik

7 Großschäden in der Sachversicherung

10 Besondere Entwicklungen

14 Schadenverhütungsarbeit in der Sachversicherung

15 Aufgaben und Ziele der Kommission Sach-Schadenverhütung

16 Schadenverhütung durch Risikomanagement

18 Arbeitsgremien der GDV Sach-Schadenverhütung

19 Gremienstruktur

20 Allgemeiner, baulicher und betrieblicher Brandschutz

22 Branderkennung und Brandbekämpfung

24 Anlagen- und Verfahrenssicherheit

26 Sicherungstechnik (Einbruch-Diebstahl)

28 Elektrotechnik und Blitzschutz

30 Naturgefahren und Leitungswasser

32 Wohnungseinbruch – KFN-Studie

36 Öffentlichkeits- und Normungsarbeit

37 Öffentlichkeitsarbeit

38 VdS – seit über 100 Jahren zuverlässiger Partner der Versicherer

40 Weitere Gremienarbeit und Normung

42 Neuerscheinungen des GDV / Informationsquellen

44 Autorenverzeichnis / Ansprechpartner

Statistik

Großschäden in der Sachversicherung

Feuer im Jahr 2015: Großschaden in einem Schlachthof 265 Mio. EUR

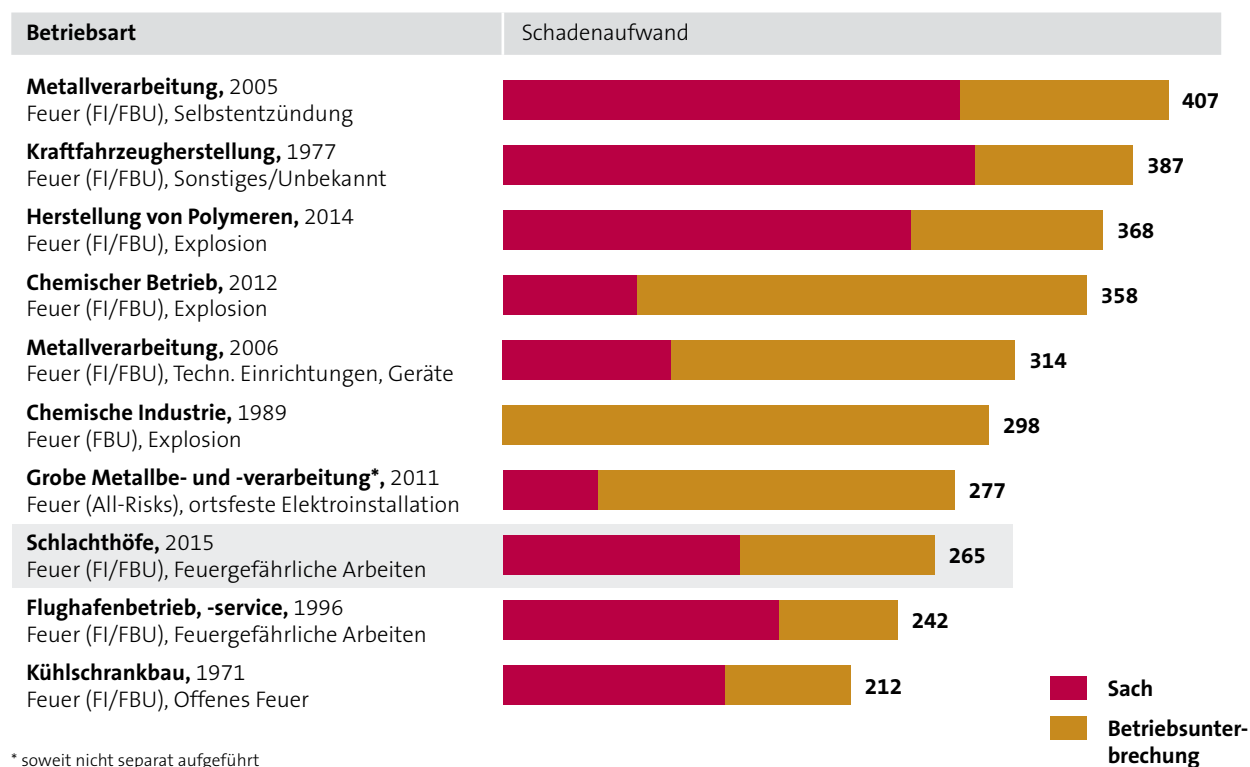
2015 ist als höchster Großschaden ein Feuerschaden mit einem Schadenaufwand von 265 Mio. EUR (davon 120 Mio. Betriebsunterbrechung) gemeldet worden. Dieser Schaden in einem Schlachthof ist nach derzeitigem Stand auch inflationsbereinigt unter den zehn größten Schäden seit Erfassung der Großschäden, d. h. seit 1962. Zusätzlich sind 2015 weitere mittelgroße Feuergrößschäden zwischen 20 und 100 Mio. EUR aufgetreten.

Die Explosion im Hafen der chinesischen Stadt Tianjin am 12. August 2015 wird für lokale chinesische Versicherer zur teuersten Katastrophe seit vielen Jahren. Die

versicherten Schäden könnten wegen der hohen Versicherungsdurchdringung in der Region insgesamt bei 2,5 bis 3,5 Mrd. Dollar liegen (Quelle: Sigma 01/2016 der Swiss Re von Ende März 2016). In der Großschadenstatistik melden die GDV-Mitglieder Schäden aus dem inländischen Geschäft. Darunter könnten auch Rückwirkungsschäden aus diesem Vorfall in China sein. Zurzeit sind aber keine solchen Schäden gemeldet worden. Die Explosion zeigt, dass auch Man-made-Schäden eine erhebliche Größenordnung erreichen können.

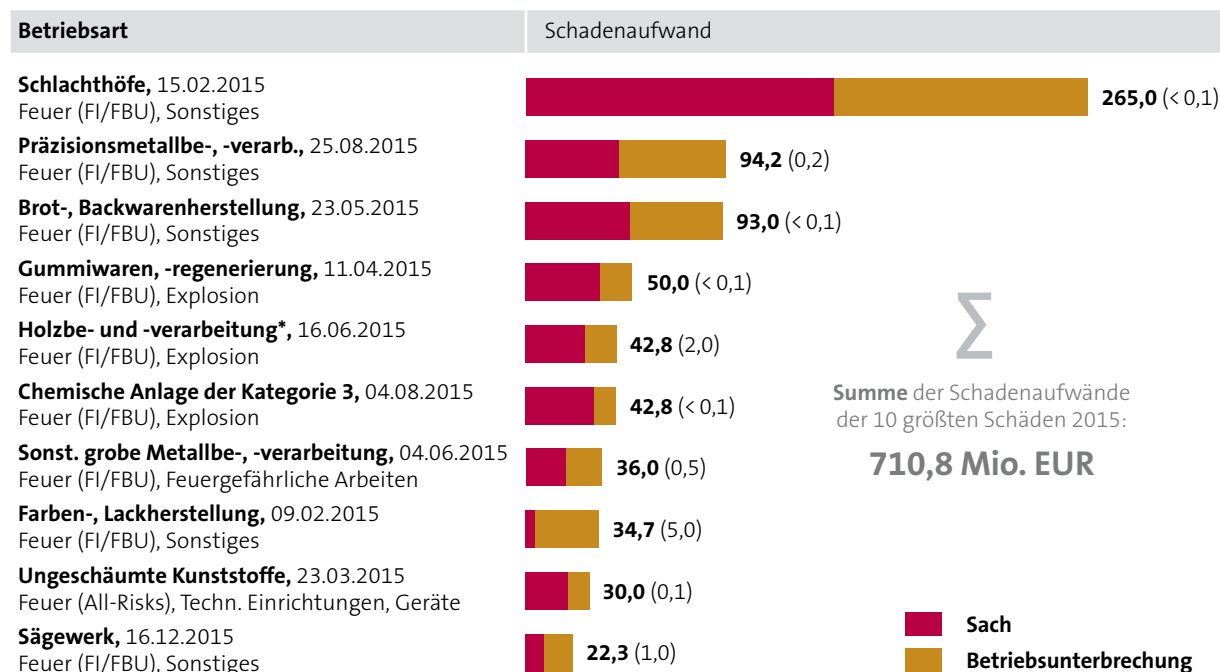
Die zehn größten Schäden seit 1962

Großschadenstatistik (alle Gefahren; alle Sparten), Schadenaufwand in Mio. EUR, inflationsbereinigt



Die zehn größten Schäden Januar bis Dezember 2015, vorläufiges Ergebnis

Großschadenstatistik 2015 (alle Gefahren; alle Sparten), Schadenaufwand (davon Selbstbehalt in Klammern) in Mio. EUR



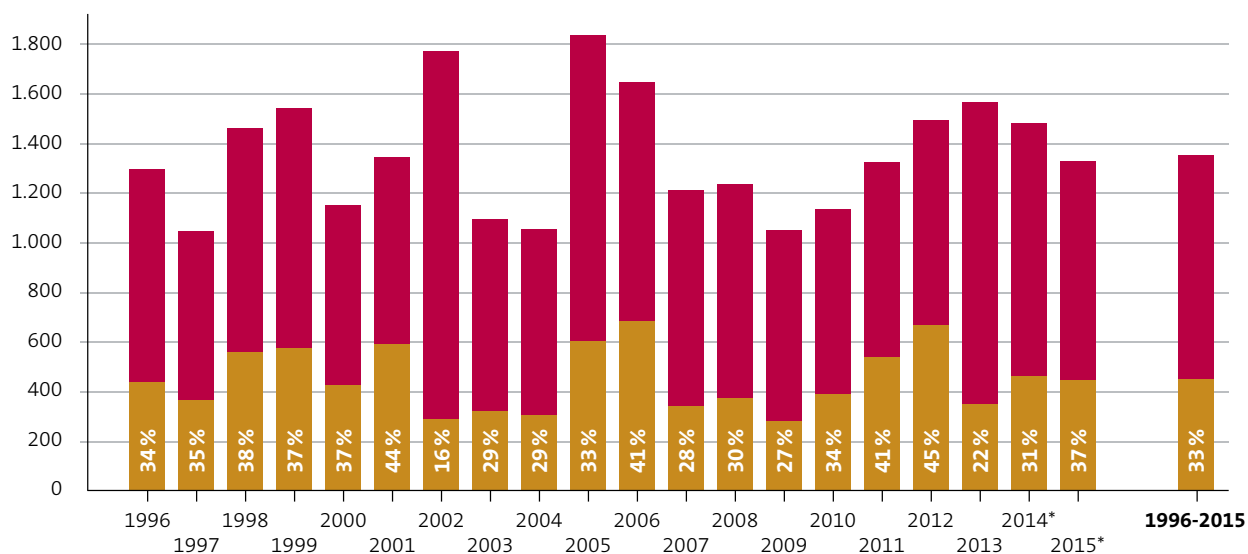
* soweit nicht separat aufgeführt

Bei den Großschäden nimmt der Anteil für Betriebsunterbrechung am Gesamtschadenaufwand einen hohen Anteil an. 2015 dürfte dieser Anteil 37 % ausmachen. Im

Durchschnitt 1996–2015 macht er ein Drittel des Großschadenaufwands aus.

Anteil Betriebsunterbrechung am Schadenaufwand insgesamt (Großindustrie, Gewerbe/Landwirtschaft)

Großschadenstatistik 1996 bis 2015, je Jahr in Mio. EUR, inflationsbereinigt



* vorläufig

Hauptschadenbereiche

Großschadenstatistik 2004–2013 (alle Gefahren; alle Sparten)

Hauptschadenbereich	Zahl der Schäden		Schadenauwand in Mio. EUR	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Produktion	1.025	27,8	3.178,2	43,1
Energieversorgung	227	6,2	396,6	5,4
Lager im Gebäude	426	11,6	822,5	11,2
Freilager	74	2	108	1,5
Verkaufsbereich	159	4,3	196,6	2,7
Verwaltung, Büro	219	5,9	226,8	3,1
Sozialeinrichtungen	313	8,5	425,7	5,8
Anlieferung, Versand	75	2	89,7	1,2
alle Bereiche maßgeblich betroffen	460	12,5	841,5	11,4
Sonstiges/Unbekannt	705	19,1	1.082,3	14,7
Summe	3.683	100	7.367,8	100

Hauptursachen für den Schadenumfang Feuer

Großschadenstatistik 2004–2013 (alle Gefahren; alle Sparten)

Hauptursache	Anzahl der Nennungen nur für 2013		Anzahl der Nennungen 2004–2013		Zugehöriger Schaden- aufwand 2004–2013	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Sonstiges/Unbekannt	138	33,9	1.354	36,8	2.723,3	37,4
Unzureichende Löschwasserversorgung	9	2,2	63	1,7	147,1	2,0
Explosion	15	3,7	176	4,8	624,8	8,6
Ungenügende bauliche Trennung	28	6,9	347	9,4	907,7	12,5
Bauteile aus/mit brennbaren Baustoffen oder mit unzureichender Feuerwiderstandsfähigkeit	71	17,4	717	19,5	1.333,4	18,3
Versagen von automatischer Brandmelde- oder Löschanlage	1	0,2	21	0,6	105,2	1,4
Anhäufung brennbarer oder explosionsgefährlicher Stoffe	89	21,9	904	24,6	2.600,5	35,7
Folgeschäden (z. B. durch Ruß, korrosive Gase, Verschmutzung mit giftigen oder radioaktiven Stoffen)	217	53,3	1.752	47,7	3.834,0	52,6
Späte Brandentdeckung oder späte/erschwerete Brandbekämpfung	50	12,3	542	14,7	1.292,3	17,7

Bei der Angabe der Hauptursachen sind Mehrfachnennungen zulässig, um dem Zusammenwirken mehrerer Gründe für die Entstehung eines Großbrandes Rechnung zu tragen.

Besondere Entwicklungen

Sturm/Hagel: Niklas viertteuerster Wintersturm seit 1997

Die Schadenentwicklung 2015 ist durch den Orkan „Niklas“ Ende März mit einem Schadenaufwand von etwa 750 Mio. EUR in der Sachversicherung geprägt. Nicht inflationsbereinigt ist „Niklas“ damit der viertteuerste Wintersturm seit 1997.

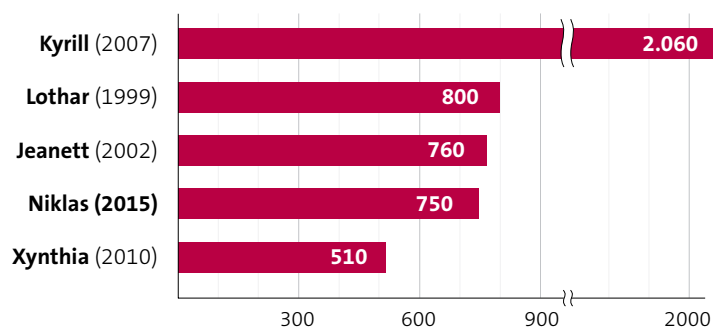
In den Sommermonaten 2015 sind insbesondere im Juli einige Hagelschäden aufgetreten. Ein größeres Unwetterereignis war hier „Siegfried“ am 5. Juli. Des Weiteren

kam es auch 2015 zu einigen räumlich begrenzten Tornados bzw. Downbursts, die, weil sie bewohnte Gebiete betrafen, lokal hohe Schadensummen und sehr hohe Schadendurchschnitte zur Folge haben.

Starkregenereignisse können inzwischen Schadenaufwände von mehreren 100 Mio. EUR nach sich ziehen. Quintia ist mit einem geschätzten Schadenaufwand von 200 Mio. EUR das bisher teuerste reine Starkregenereignis. An zweiter Stelle folgt Norbert (20. Juni 2013), dessen Regenmassen Sachschäden in Höhe von 140 Mio. EUR anrichteten. Starkregen prägten 10 von 14 großen Elementarereignissen in den vergangenen Jahren. Nicht zuletzt deshalb bildete Starkregen den Schwerpunkt des Naturgefahrenreportes 2015 und wird in einem gemeinsamen Projekt mit dem Deutschen Wetterdienst tiefer untersucht.

Die fünf schwersten Winterstürme seit 1997

Stürme mit mehr als 500 Millionen EUR Schadenaufwand*



**) für Sturm/Hagel in der Sachversicherung

Fünf schwere Naturkatastrophen, die von Starkregen geprägt sind

(angegeben ist der Schadenaufwand in der Elementarversicherung)

Ort	Anzahl der Sachschäden	Schadenaufwand in der Sachversicherung in Mio. EUR
Quintia (2014)	30.000	200
Norbert (2013)	26.000	140
Hilal (2008)	19.000	100
Rainer (2009)	18.000	85
Zsuzsanna (2008)	10.000	55

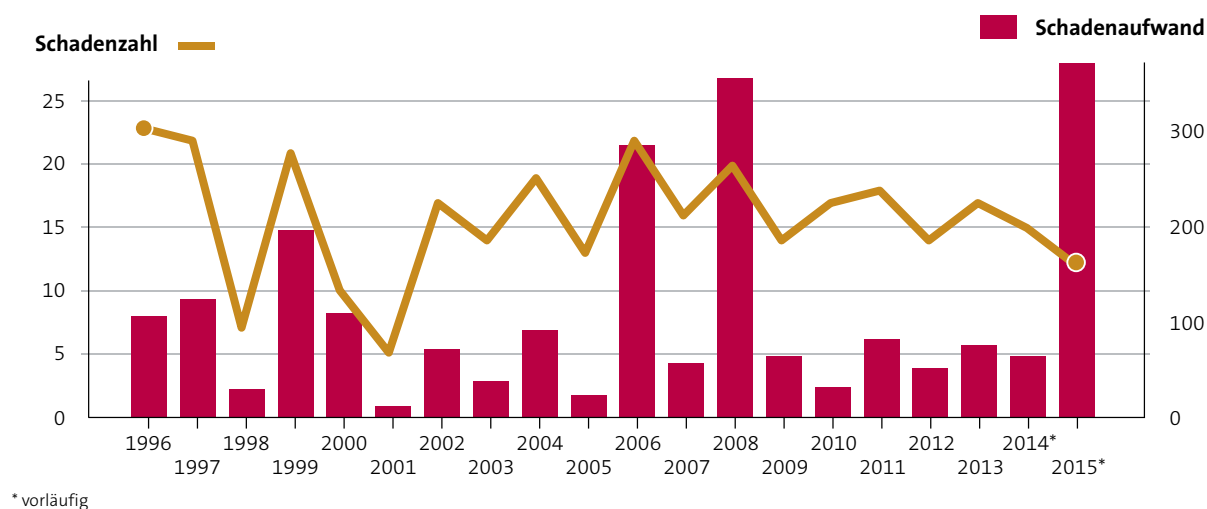
Nahrungsmittelindustrie

Aktuell sind einige sehr große Schäden in der Nahrungsmittelherstellung und bei Schlachthöfen gemeldet worden. In den letzten zehn Jahren betrug hier der

Schadensaufwand der Großschäden 2006, 2008 und 2015 jeweils über 250 Mio. EUR.

Großschäden Nahrung + Schlachthöfe

Großschadenstatistik (Feuer; alle Sparten) Schadensaufwand inflationsbereinigt in Mio. EUR



* vorläufig

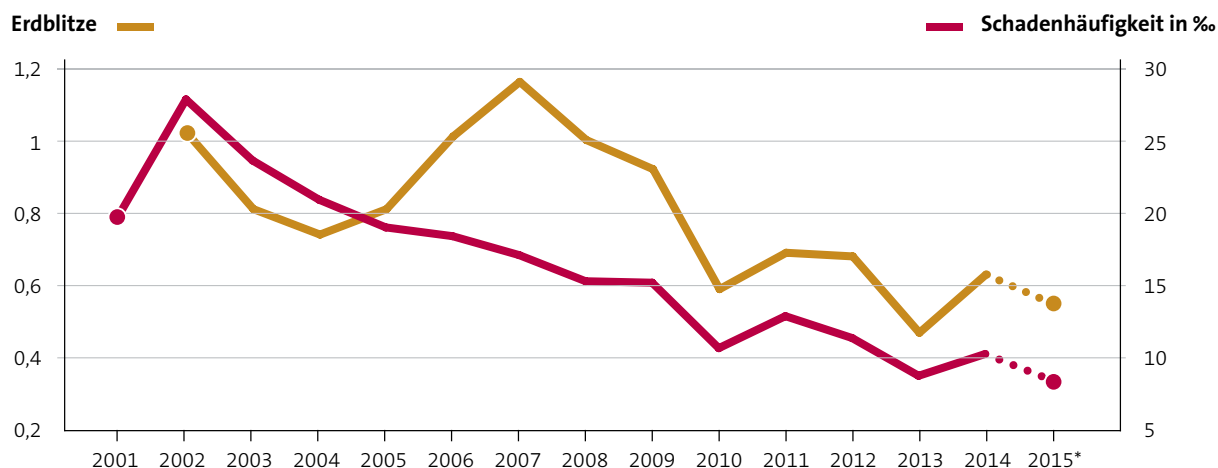
Feuer: 2015 Anzahl der Blitz- und Überspannungsschäden unterdurchschnittlich

Im Jahr 2015 wurden 0,55 Mio. Erdbeitz (Quelle: VdS/BLIDS) registriert. Damit sind weniger als im Durchschnitt der letzten 10 Jahre angefallen. Dieser lag bei

0,77 Mio. Erdbeitz. Auch zum Jahr 2014 mit 0,63 Mio. Erdbeitz ist die Zahl für 2015 niedriger. Die Feuerschäden durch Blitz und Überspannung zählen in der

Zahl der registrierten Erdbeitz zu Schadenhäufigkeit in Hausrat-Feuer

(Quelle: VdS/BLIDS/Risikostatistik Sach)



* Schätzung mittels Veränderungsraten Monatsstatistik 12/2015

Verbundenen Hausratversicherung zu den am häufigsten registrierten Schadenursachen mit einem durchschnittlichen Anteil von fast 70%. Der Rückgang der

Erdbeben ist somit mit dafür verantwortlich, dass die Anzahl der Hausrat-Feuerschäden 2015 um 17 % gegenüber dem Vorjahr gesunken ist.

Einbruchdiebstahl: 2015 nominal zusammen mit 1995 die höchste Schadenbelastung durch Hausrat-ED-Schäden

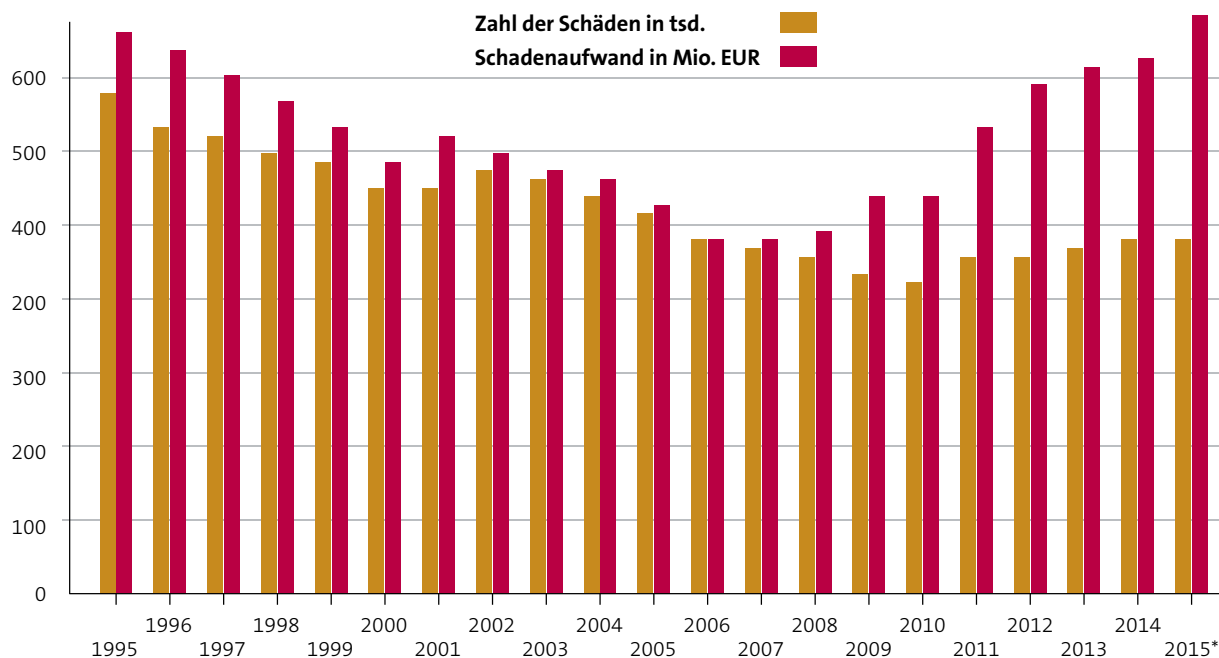
In der Verbundenen Hausratversicherung ist seit 2010 ein Anstieg der Zahl der Schäden bei der Gefahr Einbruchdiebstahl zu beobachten. Mit ca. 410.000 Schäden bewegt sich die Anzahl der Schäden 2014 auf dem Niveau von 2006. Von 2002–2010 war sie kontinuierlich gesunken. Dabei ist zu beachten, dass die Gefahr Einbruchdiebstahl neben Wohnungseinbrüchen u.a. auch Fahrraddiebstahl umfasst.

Stärker noch als die Anzahl wächst der Schadenaufwand für Hausrat-Einbruchdiebstahlschäden. Die

Schadenbelastung wird 2015 mit 670 Mio. EUR die höchste aller bisherigen erfassten Jahre sein. Seit 2008 ist die Schadenbelastung um 60 % gestiegen. Selbst in den Nachwendejahren betrug sie maximal 650 Mio. EUR (1995). Dabei ist, wie auch in der folgenden Graphik, zu beachten, dass im Zeitraum 1995–2015 die Versicherungssumme von 1,1 auf 1,7 Mio. EUR gestiegen ist. Die Zahl der Verträge für VHV-Einbruchdiebstahl ist im gleichen Zeitraum von 24,2 Mio. auf 25,4 Mio. Verträge gewachsen.

Hausrat-Einbruchdiebstahl: Zahl der Schäden und Schadenaufwand

(Quelle: Branchenstatistik)



* Schätzung mit Monatsstatistik 12/2015

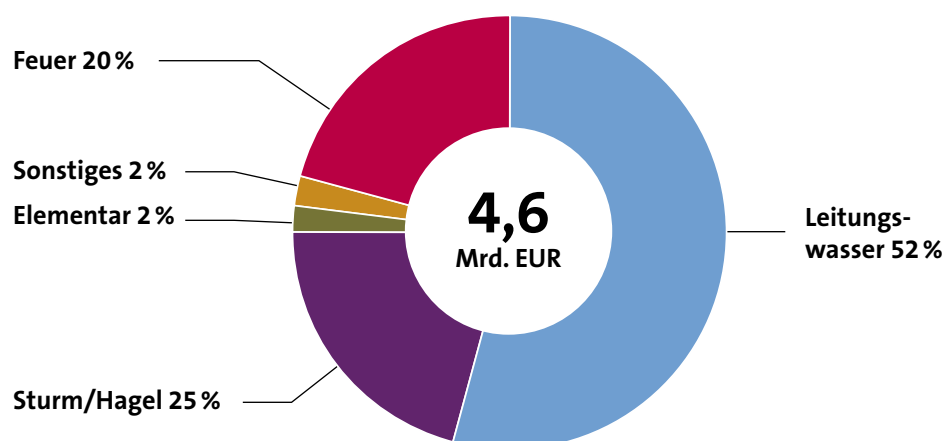
Leitungswasser: Langfristiger Trend eines Anstiegs beim Schadensatz und vor allem beim Schadendurchschnitt erkennbar

Insgesamt ist in der Wohngebäudeversicherung von 2002–2015 ein Schadenaufwand von 55 Mrd. EUR angefallen. 26,5 Mrd. EUR und damit fast die Hälfte des gesamten Schadenaufwandes in der Wohngebäudeversicherung entfällt auf Leitungswasser. 2015 sind es sogar gut 52 %. Dies ist umso bemerkenswerter, da Leitungswasserschäden deutlich weniger mediale Aufmerksamkeit erhalten als Sturm/

Hagel- oder vor allem Elementarschäden. Eine Analyse auf Basis der Risikostatistik Firmenkunden 2008–2012 hat gezeigt, dass bei Industrie 70 %, bei Gewerbe 50 % des Schadenaufwands auf Feuer entfällt. Bei Gewerbe spielt auch Leitungswasser mit einem Viertel des Schadenaufwandes eine wichtige Rolle. AK

Wohngebäude: Aufteilung des Schadenaufwandes nach Gefahren 2015*

(Quelle: Branchenstatistik)



*Schätzung mit Hochrechnung 4. Quartal und Monatsstatistik Dezember



Schadenverhütungsarbeit in der Sachversicherung

■ Aufgaben und Ziele der Kommission Sach-Schadenverhütung

Die Kommission Sach-Schadenverhütung (KSSV) im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft ist das Beratungs-, Steuerungs- und Entscheidungsgremium für die Sach-Schadenverhütungsarbeit. Sie ist den Fachausschüssen „Gewerbe-/Industriekunden (FA-GI)“ und „Privatkunden (FA-P)“ berichtspflichtig.

Die KSSV bearbeitet alle Themen aus dem Bereich der Schadenverhütung in der Sachversicherung. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Erkennen von Risikoveränderungen, technischen Entwicklungen und Abschätzen ihres Einflusses auf die Versicherungstechnik
- Entwicklung von unverbindlichen Schadenverhütungskonzepten auf der Basis von Schadenerfahrungen und Forschung in der Schadenverhütung
- Entwicklung und Pflege technischer Standards im rechtlich zulässigen Rahmen und Beschreibung ihrer Auswirkungen
- Lenkung der KSSV-Arbeitsgruppen
- Technische Beratung der Fachausschüsse Privat und Gewerbe/Industrie sowie deren Kommissionen

- Koordinierung der Aktivitäten von Insurance Europe auf dem Gebiet der Schadenverhütung

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben werden im Rahmen der erlaubten Zusammenarbeit allgemeine Meinungen und Erfahrungen über die technischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Schadenverhütungsarbeit ausgetauscht und Positionen erarbeitet. Die KSSV beauftragt ihre zuständigen Arbeitsgruppen mit der Bearbeitung fachbezogener Aufgabenstellungen und Projekte. Diesen auf Dauer eingerichteten Arbeitsgruppen (AG) können temporär Projektgruppen (PG) beigestellt werden.

Die KSSV nimmt ihre Aufgaben unter Beachtung der kartellrechtlichen Grenzen der Zusammenarbeit wahr. *MvL*



Großbrand Bildquelle: dpa

■ Schadenverhütung durch Risikomanagement

Die Umsetzung organisatorischer und technischer Maßnahmen zur Risikominimierung ist die Grundlage eines nachhaltigen Risikomanagements im Unternehmen. Die Versicherungswirtschaft sollte hier stets ein verlässlicher Partner sein. Oder wie es GDV-Präsident Dr. Alexander Erdland bereits formuliert hat: „Vorsorge ist besser als Nachsorge – das ist eine eherne Regel unseres Geschäfts.“

Schadenprävention als Teil eines effizienten Risikomanagements

Als Versicherer beschäftigen wir uns unentwegt mit Risiken, genauso, wie die Menschen und Unternehmen, denen wir zur Seite stehen. Die Versicherungswirtschaft ist schon lange nicht mehr reine Anlaufstelle für Schadensmeldungen, sondern Gesprächspartner bei der aktiven Risikoeinschätzung und Schadenprävention. Insbesondere in der Industrie ist eine partnerschaftliche Beziehung zum Versicherungsunternehmen von weitreichender Bedeutung: Je enger der Austausch, desto größer der Informationsfluss und desto gezielter können Risiken identifiziert und vermindert werden.

Ein effektives, umfassendes Risikomanagement berücksichtigt alle Eventualitäten und sichert den Betrieb und seine Lieferkette so gut es geht ab. Für Unternehmen stellt sich somit die Frage, wie mögliche Schäden auf ein vertretbares Minimum reduziert werden können. Extreme Naturereignisse sind mittlerweile auch in Deutschland allgegenwärtig und damit Bestandteil unserer Umwelt. Auch wenn das Gesamt-Schadenausmaß im vergangenen Jahr gering ausfiel (2015 war laut Munich Re das Jahr mit den geringsten Schäden seit 2009) – der Versicherungswirtschaft und den versicherten Unternehmen ist bewusst, dass Naturkatastrophen sich nicht verhindern, ihre Folgen jedoch durch professionelles Risikomanagement deutlich minimieren lassen. Nach wie vor unterschätzen viele Unternehmen drohende Risiken durch Wetterextreme und sorgen nicht ausreichend vor – hier gilt es für die Versicherer, anzusetzen und Wegweiser zu sein.

Partnerschaft zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer

Die Sachversicherung ist oft Ratgeber bei bestehenden Schutzkonzepten oder bei der Implementierung von Schutzmaßnahmen von Erweiterungen, Neu- und

Umbauten an Kundenstandorten. Die größte Herausforderung besteht für (Industrie-)Versicherer darin, sich als Erstversicherer durch ihre Produkte als Dienstleister zu positionieren, die für ihre Kunden einen zusätzlichen Wert generieren. Ein Versicherer, der als Partner auf Augenhöhe das Risikobewusstsein seiner Kunden schärft und das Risikomanagement nachhaltig unterstützt, bietet solch einen Mehrwert.

Herausforderungen für die Zukunft

Im Zuge der Globalisierung sind viele Unternehmen stark gewachsen – und mit ihnen ihre Lieferketten. Ein Schadenfall in einem geografisch weit entfernten Land hat heute eine größere Bedeutung für ein Unternehmen und seine Lieferkette als beispielsweise noch vor fünfzig Jahren. Das Thema Risikomanagement, so wichtig es bereits ist, wird in Zukunft noch weiter an Relevanz gewinnen. Auch in vielen deutschen Unternehmen vollziehen sich gerade Wandlungen in Punkto Risikowahrnehmung. Risikomanager befassen sich immer mehr direkt mit Risiken – und mit Versicherungen als einem Aspekt davon.

Risiken, die immer vorherrschen werden, sind Brandrisiken, Naturgefahren und der Faktor Mensch. Letzterer kann durch Mitarbeiterschulungen, Notfallpläne etc. natürlich als Risikofaktor verringert werden – doch nur eine kleine Unachtsamkeit kann zu einer Verkettung von Umständen führen, die zu einem Brand oder einem anderen Schaden führen kann. Hinzu kommen neue Risiken im Zuge technologischer Entwicklungen: Von Lithium-Ionen-Batterien beispielsweise gehen aufgrund ihrer brennbaren Elektrolytflüssigkeit besondere Brandgefahren aus, die es zu erkennen und abzusichern gilt. Bricht ein Feuer aus, können Lagerstätten von Lithium-Ionen-Batterien ohne besondere Schutzmaßnahmen innerhalb weniger Minuten in Flammen stehen. Die Industrie muss sich also auf solche neuen Risiken und die

Ein effektives, umfassendes Risikomanagement berücksichtigt alle Eventualitäten

damit verbundene Einführung neuer Schutzmaßnahmen einstellen.

Oder denken wir beim Thema „neue Risiken“ an Industrie 4.0, die vierte industrielle Revolution. Maschinenvernetzung bedeutet auch neue Risiken, die abgesichert werden müssen – kurzum „Cyberrisiken“. Unter Cyberrisiken werden also nicht nur jene Gefahren zusammengefasst, die die Daten eines Unternehmens bedrohen – Sachversicherer sehen hier auch die physischen Schäden, die durch Angriffe auf „virtuelle“ Prozesse ausgelöst werden können. Diese Risiken müssen erforscht und nach Möglichkeit vermieden werden.

Aktive Schadenverhütung ist unverzichtbar

Im Schadenfall addieren sich neben dem unmittelbaren finanziellen Schaden schnell Kosten für Marktanteils-einbußen oder Imageschäden durch beispielsweise längere Produktionsstillstände hinzu. Diese kann am Ende auch der umfassendste Versicherungsschutz allein nicht abdecken. Deshalb gehört professionelle Risikoprävention zu einem langfristig erfolgreichen Unternehmen. Die versicherten Unternehmen wollen Planbarkeit und

Nachhaltigkeit in ihrer Versicherungsdeckung, die ihnen ihre (Industrie-)Versicherung zur Verfügung stellt. Ihnen wird bewusster, dass sie zunehmend global agieren und dadurch auch verwundbarer geworden sind. Sie möchten daher Stabilität, sowohl bei den Preisen als auch bei den Deckungen und haben konkreten Bedarf an Produkten und Dienstleistungen, die über die reine Versicherung hinausgehen. Diesem Bedürfnis und dem somit steigenden Interesse an Risikomanagement kommen die Versicherer bereits nach – und werden auch weiterhin ein zuverlässiger Partner an der Seite der Unternehmen sein, um Risiken zu identifizieren und Schäden gezielt zu minimieren.

Cyber-Risiken müssen erforscht und nach Möglichkeit vermieden werden

*Frank Drolsbach,
Operations Engineering Manager, FM Insurance Company Ltd.; Mitglied der Kommission Sachversicherung Schadenverhütung und Sprecher der Arbeitsgruppe Branderkennung/Brandbekämpfung (AG-BEB) im GDV*

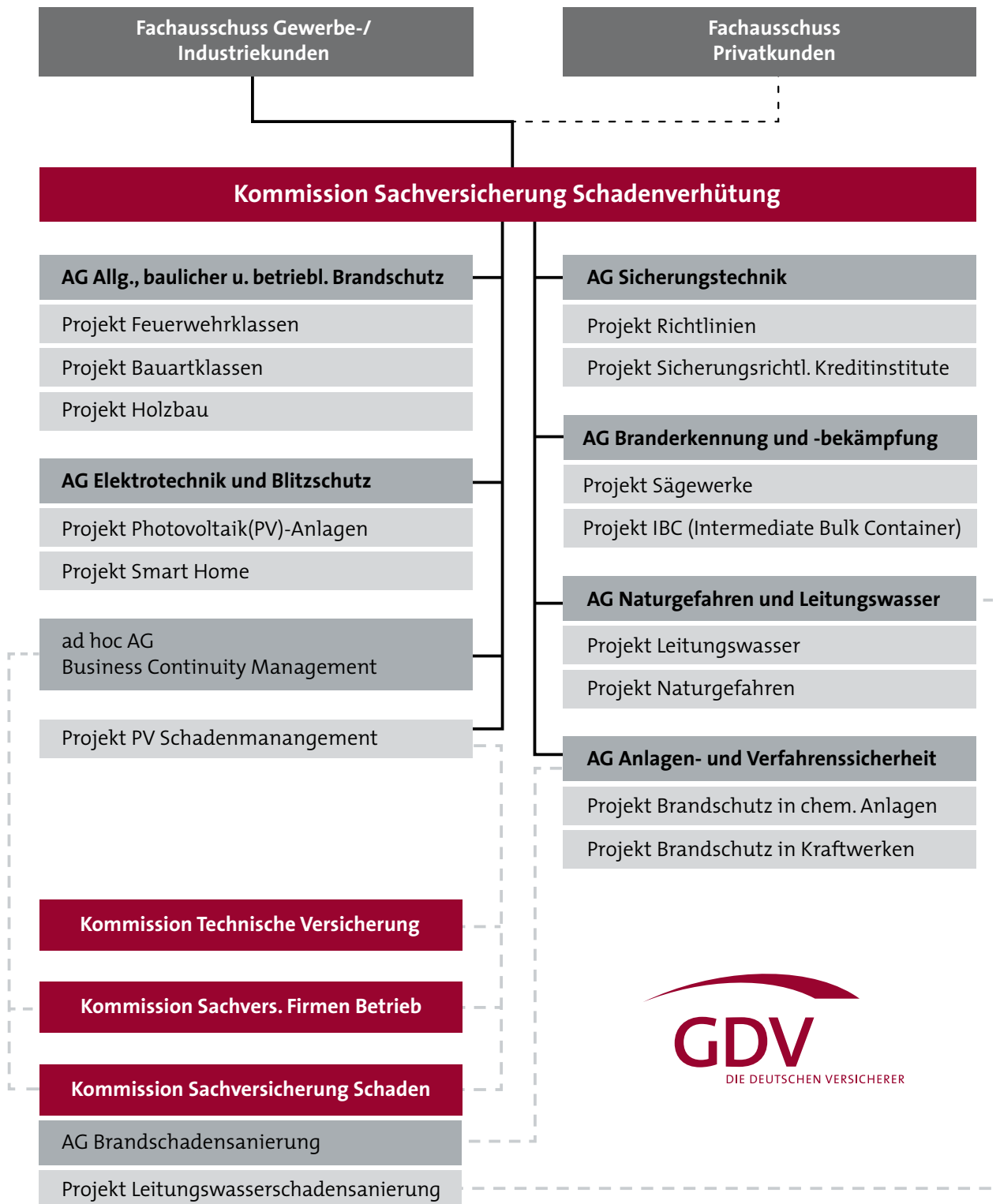


Überschwemmung Bildquelle: FM Global / D. Montgomery

Arbeitsgremien der GDV Sach-Schadenverhütung



Gremienstruktur



■ AG Allgemeiner, baulicher & betrieblicher Brandschutz

GRUNDSÄTZLICHE AUFGABENSTELLUNG

Die Aufgaben der Arbeitsgruppe „Allgemeiner, baulicher und betrieblicher Brandschutz (AG-ABB)“ bestehen insbesondere darin,

- Schäden zu analysieren und die Erkenntnisse für die Risikobewertung aufzubereiten,
- neue Gefahren und Risiken zu erkennen und zu bewerten,
- Schutzkonzepte mit konkreten Empfehlungen für die Praxis zu erarbeiten und zu pflegen sowie
- bei vorhandenen Regelungslücken und sofern erforderlich auch ergänzend zum Bauordnungsrecht und anerkannten Regeln der Technik die Anforderungen zum Sachwertschutz zu formulieren.

Dies erfolgt in Abstimmung mit der Industrie und den tangierten Kreisen sowie der betroffenen Fachöffentlichkeit.

Der Fachbereich betreut alle Brandschutzthemen in den folgenden Fachgebieten:

- Allgemeiner Brandschutz
 - Brandschutzmanagement
 - Muster-Schutzkonzepte für spezielle Branchen und Betriebe
 - Brandschutzingenieurwesen
- Baulicher Brandschutz (Baukonstruktion und Gebäudetechnik)
- Organisatorischer und betrieblicher Brandschutz
- Brandschutz in der Landwirtschaft
- Feuerwehrwesen (Einstufung von öffentlichen Feuerwehren in Feuerwehrklassen; Bewertungskriterien für nichtöffentliche Feuerwehren).

Die Arbeitsgruppe begleitet baurechtliche Entwicklungen wie z. B. die Novellierung der Musterbauordnung (MBO), u. a. über die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung für Bauarten.

MW

Kontakt: ABB@gdv.de

Aktuell werden in der AG folgende Themen bearbeitet:

- Aktualisierung der Bauartklassen mit Bezug auf die Gefahr Feuer
- Aktualisierung der bestehenden Grundlage zur Bewertung der Feuerwehrklassen.

Aktualisierung der Bauartklassen (BAK)

Das Schadenrisiko eines Industrie- und Gewerbebetriebes hängt in erheblichem Maße von der Bauart des Gebäudes ab. Sie ergibt sich aus dem Zusammenwirken der Einzelbauteile (Tragwerke, Geschossdecken, Außenwände und Dächer). Die Bewertung der Bauteile erfolgt aufgrund ihrer Feuerwiderstandsdauer und der Brennbarkeit ihrer Baustoffe.

Zur vereinfachten Beurteilung der Gebäude haben die Versicherer Bauartklassen mit bestimmten Anforderungen an die einzelnen Bauteile eingeführt. Um in eine Bauartklasse eingestuft zu werden, sollte ein Gebäude in all seinen Bauteilen den Mindestanforderungen einer Bauartklasse entsprechen. Einzelne bessere Bauteile, z. B. ein feuerbeständiger Binder auf einer Stütze ohne klassifizierte Feuerwiderstandsdauer, nutzen im Allgemeinen nichts; auch für den Brandschutz gilt, dass eine Kette nur so stark ist wie ihr schwächstes Glied.

Bei der laufenden Anpassung der BAK für die Gefahr Feuer werden folgende Randbedingungen berücksichtigt:

- Entwicklungen der vergangenen Jahre in der Bautechnik
- Kompatibilität zur internationalen Bewertung in Form der sogenannten „ISO Construction Class“
- Kontinuität zur bisher bestehenden Risiko- und Schadenerfassung
- Einfachheit für die Anwendung in der Praxis

die mit den tangierten Verbandsgremien für Betrieb, Schaden und Statistik erörtert werden. Die aktualisierten Bauartklassen werden in einer eigenständigen Publikation erläutert, um deren Anwendung in der Praxis konkret zu unterstützen. Zudem wird eine mögliche Erweiterung der BAK auf Naturgefahren, etwa Hagel oder Überschwemmung untersucht.



Beispiel eines Holzbaus mit der Innenansicht
Bildquelle: S. Pfisterer, Allianz Deutschland AG

Aktualisierung der Bewertung der öffentlichen Feuerwehren aus Sicht der Sachversicherung

Das Feuerwehrklasse-Verfahren des GDV bewertet die Leistungsfähigkeit öffentlicher Feuerwehren hinsichtlich der Bekämpfung von Bränden in Industrie und Gewerbe. Dabei wird die Überprüfung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr durch den GDV auf Antrag der jeweiligen Gemeinde vorgenommen. Für die Einstufung in eine Feuerwehrklasse wird die feuerwehrtechnische Infrastruktur unter dem Aspekt des Sachschutzes bewertet. Die Einstufung wird in die Feuerwehrklassenliste eingetragen. Die Einstufung in eine Feuerwehrklasse kann vom betreffenden Feuerversicherer bei der technischen Risikobewertung eines Gewerbe- oder Industriebetriebes individuell berücksichtigt werden.

Seit Jahrzehnten können Gemeinden auf Antrag die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehren hinsichtlich der Bekämpfung von Bränden in Industrie und Gewerbe vom GDV bewerten lassen. Dabei wird die feuerwehrtechnische Infrastruktur unter dem Aspekt des Sachschutzes betrachtet. Für die Gemeinden ist die Durchführung des Bewertungsverfahrens kostenfrei. Nach Abschluss des Verfahrens wird die Einstufung der Feuerwehr in die Feuerwehrklassenliste (VdS 2892) eingetragen.

Da die feuerwehrtechnische Infrastruktur technischen und personellen Änderungen unterliegt, wird geprüft, ob die bestehenden Einstufungskriterien noch zeitgemäß sind oder erneuert werden müssen. Weiterhin soll untersucht werden, ob eine zyklische Überprüfung der Feuerwehrklassen notwendig ist, um die Angaben dauerhaft verlässlich zu machen.

BRANDSCHUTZ UND BRENNBARE BAUSTOFFE

Im Zuge der zunehmenden Diskussion über den Klimaschutz und die Nachhaltigkeit auch beim Bauen, soll die Verwendung von Holz als nachwachsender Baustoff erneut gefördert werden, etwa durch weiterführende Forschungen. Parallel dazu sind ein verstärkter Einsatz von Holz als Baustoff insbesondere im Ausland sowie Schäden zu beobachten, u. a. auch mit der Errichtung von Gebäuden aus Holz über die Grenze der Hochhäuser (22 m) hinaus (siehe Bild links).

Parallel dazu werden brennbare Baustoffe, etwa brennbare Dämmstoffe, auch aus Kostengründen verstärkt eingesetzt.

Auf Grund dieser Entwicklungen soll eine systematische Erläuterung zur Verwendung brennbarer Baustoffe aus Sicht der Sachversicherer erarbeitet werden. Sie soll u. a. Folgendes beinhalten:

- Ausführungsbeispiele, u. a. auch Holzbauten
- Schadenbeispiele zur Veranschaulichung von Gefahren und Risikomerkmalen
- Hinweise zum Brandverhalten brennbarer Baustoffe, z. B. Schwerentflammbarkeit von Holz und Feuerwiderstandsfähigkeit von Holzbauteilen
- Erfahrungen der Versicherer zur Risikobewertung, u. a. mit Hilfe der Bauartklassen
- Maßnahmen zur Schadenverhütung und deren Grenzen.

Damit sollen Bauherren, Gebäudebetreiber als Versicherungsnehmer und Planer über die Brandgefahren mit Bezug auf den Sachwertschutz aufgeklärt und Möglichkeiten zum Brandschutz aufgezeigt werden, insbesondere im Rahmen eines gebäudebezogenen Brandschutzkonzeptes.

■ AG Branderkennung und Brandbekämpfung

GRUNDSÄTZLICHE AUFGABENSTELLUNG

Die Arbeitsgruppe „Branderkennung und Brandbekämpfung (AG-BEB)“ beschäftigt sich mit allen Fragestellungen rund um das Thema Brandschutzanlagen. Dazu zählen z. B. Löschanlagen, Brandmeldeanlagen sowie Rauch- und Wärmeabzugsanlagen.

In der AG-BEB und ihren Projektgruppen untersuchen Experten aus der Versicherungswirtschaft gemeinsam mit Industrievertretern Risikoveränderungen in den Betrieben. Sie entwickeln Publikationen für besondere Risiken und erarbeiten Anforderungen an Brandschutzanlagen.

Diese ergeben sich beispielsweise aufgrund

- sich verändernder betrieblicher Gegebenheiten (z. B. neue Lager- und Logistikkonzepte),
- von Veränderungen im zu löschenden Brandgut (z. B. Einsatz von Getränkeleergut aus brennbaren Materialien statt Glas; Einsatz brennbarer Leichtmetalle, Lithium-Batterien) oder aufgrund
- von Erkenntnissen aus Schadenfällen (z. B. Erfahrungen aus dem Umgang von Feuerwehren mit Löschanlagen).

Die AG-BEB begleitet zudem die Normungsarbeit für Brandschutzanlagen auf nationaler und internationaler Ebene.

MvL

Kontakt: BEB@gdv.de

Der Fachbereich hinterfragt regelmäßig, ob die vorhandenen Schutzkonzepte und Brandschutzanlagen zur Beherrschung von Bränden und deren Folgen ausreichend sind und dem Stand der Technik genügen. Neben dem reinen Sachwertschutz stellt sich hier auch immer wieder die Frage nach dem angemessenen Schutz vor einer Betriebsunterbrechung.

Die für eine wirksame Brandbekämpfung erforderlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen an Brandschutzanlagen werden unter Abwägung der teilweise differierenden Sichtweisen in einem Einigungsprozess mit der Industrie erörtert und beschrieben.



Vollbrand einer Gewerbehalle Bildquelle: Berliner Feuerwehr

Der Fachbereich entwickelt Schutzkonzepte für besondere Risiken und begleitet die Entwicklung der Regelwerke für die Planung, Errichtung und den Betrieb von Brandschutzanlagen. Hier ist auch immer der existierende Betrieb im Fokus, um für den Bestand möglichst umsetzbare und optimierte Lösungen aufzeigen zu können. Sofern erforderlich und finanzierbar, begleitet die AG-BEB auch Brandversuche zur Ermittlung von geeigneten Schutzkonzepten, wie z. B. für den Schutz von Blocklagerungen brennbarer Transporthilfen in Produktionsbereichen.

Brandschutz in Sägewerken

Das Brandgeschehen der letzten Jahre in Sägewerken haben den Deutschen Säge- und Holzindustrie Bundesverband (DeSH) und den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) veranlasst, Möglichkeiten für eine verbesserte Schadenverhütung zu erörtern.

Versucht man, die brandschutztechnischen Herausforderungen in Sägewerken zu beschreiben, so lässt sich das mit folgenden Schlagworten darstellen:

- hohe Brandlasten
- brennbare Baustoffe und Bauteile
- keine oder mangelhafte Brandabschnittstrennungen
- im Brandfall rasche/große Brandausbreitung
- Brandausbreitung über Fördereinrichtungen
- zum Teil enge Platzverhältnisse
- in gewachsenen Betrieben teilweise schlechte Zugänglichkeit für die Brandbekämpfung
- nicht ausreichende oder teilweise mangelhafte Löschwasserversorgung
- wenig automatische Brandbekämpfungseinrichtungen
- hohe Anforderungen an Sauberkeit und Ordnung
- hohe Brandstiftungsgefährdung
- je nach Standort/Lage des Sägewerkes variiert die Eingreifzeit und Schlagkraft der zuständigen Feuerwehr.

Zwischen dem DeSH und dem GDV wurde die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zum Brandschutz in Sägewerken vereinbart, die durch geeignete Checklisten ergänzt wird. Dabei werden sowohl DeSH-Mitgliederbefragungen wie auch die Auswertung des Schadensgeschehens analysiert. Dazu wurde eine gemeinsame Projektgruppe „Sägewerke“ gegründet, die der AG-BEB zugeordnet ist.

Vermeidung von Schäden durch Rauch und Brandfolgeprodukte

Brandrauch verursacht neben empfindlichen Sachschäden ebenso bedeutende Betriebsunterbrechungen (siehe S. 9 Ursachen für Großschäden). Besonders empfindlich sind dabei Produktionsanlagen und Produkte, bei denen besondere Anforderungen an Hygiene, Oberflächengüte oder Geruch gestellt werden, wie z. B. Lebensmittel-, Pharma-, Elektronik- und Textilindustrie.

Gesetze, Verordnungen und berufsgenossenschaftliche Regeln haben hinsichtlich des Brandereignisses vornehmlich den Personen- sowie den Umweltschutz im Fokus. Ein wirksamer Schutz von Sachwerten sowie insbesondere der Schutz vor Betriebsunterbrechungen findet dabei häufig nicht ausreichend Beachtung.

Unternehmer wie auch Versicherer haben die gleichen Interessen: Sachschäden zu vermeiden und Betriebsunterbrechungen möglichst zu verhindern oder zumindest zu begrenzen.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertretern der Industrie und der Versicherer hat die Erarbeitung einer Publikation mit Hinweisen zur Vermeidung von Schäden durch Rauch und Brandfolgeprodukte zum Ziel (VdS 3400).

HINWEISE FÜR DEN UMGANG MIT IBC IM BETRIEB

Industrial Bulk Carrier (IBC), die auch brennbare Flüssigkeiten enthalten, finden sich zusehends auch in Produktions- und Lagerbereichen.

Wenn in einem Brandfall ein mit brennbarer Flüssigkeit gefüllter IBC beschädigt wird, kann das zu einer schnellen Brandentwicklung beitragen und eine besondere Herausforderung für die Brandbekämpfung darstellen.



Industrial Bulk Carrier (IBC)

Bildquelle: Fotolia

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Versicherer, der Industrie und der Werkfeuerwehren erarbeitet eine Publikation mit Hinweisen zur Schadenverhütung. Darin werden mögliche Schutzmaßnahmen für IBC mit brennbaren Flüssigkeiten erläutert, wie z. B. Auffangbehälter, Auffangbereiche, Einhausungen mit Löscheinrichtungen.

Dabei sollen auch Fragen wie „Wo ist eine Löschanlage geeignet oder nicht?“ bzw. „Welche organisatorischen Maßnahmen sind erforderlich, damit eine Brandbekämpfung wirksam erfolgen kann?“ behandelt werden.

■ AG Anlagen- und Verfahrenssicherheit

GRUNDSÄTZLICHE AUFGABENSTELLUNG

Die Arbeitsgruppe „Anlagen- und Verfahrenssicherheit (AG-AVS)“ nimmt zu allen Themen des Brand-, Explosions- und Umweltschutzes zur Verbesserung der betriebs- und produktionstechnischen Sicherheit aus Sicht des Sachwertschutzes Stellung.

Die AG-AVS beschäftigt sich mit der risikotechnischen Erfassung und Bewertung von Betriebsrisiken aller Art von industrieller Fertigung und Produktion. Darauf basierend werden brand-, explosions- und umweltschutztechnische Schadenverhütungskonzepte erarbeitet. Diese sollen dazu beitragen, das Risiko angemessen auf ein vertretbares Restrisiko zu reduzieren.

Insbesondere werden von der AG-AVS die Fachgebiete (Betriebsrisiken)

- Anlagen zur Energieerzeugung,
- Anlagen zur Reinhaltung der Luft,
- Chemische und petrochemische Anlagen,
- Lageranlagen für Gefahrstoffe, z. B. Flüssiggas, Chemikalien, brennbare Flüssigkeiten sowie
- Produktionsanlagen mit besonderem Gefahrenpotential

bearbeitet. Ergebnis sind in der Regel GDV-Publikationen zur Schadenverhütung.

Über die GDV-Geschäftsstelle begleitet die AG-AVS fachlich die Vertretung der Interessen der Versicherungswirtschaft in Regel setzenden Institutionen, die sich mit Anlagensicherheit und betrieblicher Störfallvorsorge beschäftigen.

GR

Kontakt: AVS@gdv.de

Der Fachbereich bearbeitet derzeit insbesondere folgende Themen:

- Brandschutz in Kraftwerken (VdS 3132) sowie
- Brandschutz in chemischen Anlagen.

Kraftwerke

Es wird eine GDV-Publikation „Brandschutz in Kraftwerken (VdS 3132)“ erarbeitet, in der die Phasen Errichtung, Betrieb und Revision von konventionell befeuerten Kraftwerken (Kohle, Gas, Öl, Ersatzbrennstoffe) unter Brandschutzgesichtspunkten betrachtet werden. Die Publikation hat jedoch nicht nur die Brandschutzanforderungen an bestehende Kraftwerke zum Inhalt. Es werden auch die Gefahrenpotentiale der neuen im Bau bzw. in der Planung befindlichen Großkraftwerksblöcke beschrieben und auch hierfür angemessene Schutzkonzepte aufgezeigt.

Dem hohen Schadenpotential soll durch Ausarbeitung angemessener Schutzkonzepte frühzeitig Rechnung getragen werden. Erreicht werden soll ein Umdenken bei Betreibern, künftig den spezifischen Brandgefahren in allen „Lebensphasen“ des Kraftwerks verstärkt Rechnung zu tragen. Dementsprechende Schutzkonzepte werden zudem den hohen Verfügbarkeitsanforderungen der Betreiber gerecht.

Auch in dieser Projektgruppe arbeiten von Beginn an Brandschutzexperten der Industrie – hier der Kraftwerksbetreiber – mit.

Der Entwurf der VdS 3132 wird im Rahmen des Konsultationsverfahrens mit den tangierten Fachkreisen diskutiert. Die Veröffentlichung ist Ende 2016 vorgesehen.

Chemieanlagen

Die Anlagensicherheit von Chemieanlagen weist aufgrund der bestehenden Rechtsanforderungen in Deutschland einen sehr hohen Standard auf. Für den Brandschutz als wesentlichem Teil der Anlagensicherheit existieren derzeit anlagen- und prozessbezogen keine speziellen Anforderungen. Hier überwiegen derzeit Lösungen und Maßnahmen auf Basis vorhandener Werkfeuerwehren. Derartige Konzepte können bei kleineren Betrieben ohne Werkfeuerwehr keine Anwendung finden. Zudem zeigen Schadenfälle, dass der Brandschutz insbesondere zum Schutz von Sachwerten und der Anlagenverfügbarkeit noch weiter verbessert werden kann.

Chemische Anlagen werden zunehmend komplexer verbunden mit einer stark steigenden Tendenz zur Wertkonzentration und damit Erhöhung der Exponierung von versicherten Werten. Diesem erhöhten Schadenpotential muss mit angemessenen Schutzkonzepten begegnet werden.

Zudem konnte in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Anzahl an Schadenfällen mit beträchtlichen Schadenhöhen, insbesondere mit enormen BU-Schäden, beobachtet werden.

Die chemische Großindustrie verfügt zwar i.d.R. über eigene Richtlinien / Schutzkonzepte. Diese sind jedoch nicht frei zugänglich und zudem aufgrund ihrer spezifischen Ausrichtung auch nicht ohne weiteres auf andere Betriebe übertragbar. Kleinere und mittlere Unternehmen der chemischen Industrie verfügen i.d.R. über kein eigenes Regelwerk.

Das vorhandene (allgemein zugängliche) technische Regelwerk ist überwiegend auf den Personenschutz und den Umweltschutz abgestellt. Eine zusammenfassende Darstellung übergreifender Schutzkonzepte mit ausreichender Berücksichtigung des Sachwertschutzes existiert nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

Die AG-AVS sieht somit die Notwendigkeit, Brandschutzstandards für chemische Anlagen zu beschreiben. Dabei sollen die spezifischen Risikoanforderungen an den Brandschutz in der Chemie von Beginn an im Zusammenwirken mit Experten aus der Industrie herausgearbeitet werden. Hierfür hat die AG-AVS eine Projektgruppe „Brandschutz in chemischen Anlagen“ eingerichtet.

Inzwischen liegen Textentwürfe sowohl für den Basisleitfaden als auch für die Themenblätter „Geschlossene Produktionsgebäude“ sowie „Tankläger“ vor. Ein Entwurf für das Themenblatt „Freianlagen“ ist in Vorbereitung. Die fachlichen Arbeiten sowohl am Basisleitfaden als auch an den genannten Themenblättern sollen Ende 2016 abgeschlossen werden. Nach Abschluss des Konsultationsverfahrens sollen die Publikationen Mitte 2017 veröffentlicht werden.



Petrochemische Anlage, Burghausen
Bildquelle: Wacker Chemie GmbH

EREIGNISAUSWERTUNG – SCHADENEREIGNISSE IN VERFAH- RENSTECHNISCHEN ANLAGEN

Ereignisauswertungen haben zum Ziel, Erkenntnisse zum Stand der Anlagensicherheit zu gewinnen, aus den Fehlern zu lernen und Ereignisprävention zu betreiben.

Zur systematischen Erfassung und Dokumentierung der nach § 19 Störfall-Verordnung sogenannten „meldepflichtigen Ereignisse“ wurde in Deutschland vor mehr als 20 Jahren die „Zentrale Störfallmelde- und -auswertestelle für Störfälle und Störungen in verfahrenstechnischen Anlagen (ZEMA)“ im Umweltbundesamt eingerichtet.

www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/anlagensicherheit/zentrale-melde-auswertestelle-fuer-stoerfaelle

Doch auch Ereignisse, die zum Glück nicht zum Störfall geführt haben – sogenannte „Beinahe-Ereignisse“ – verdienen eine nähere Betrachtung. Eine der umfangreichsten Datenbanken zur Erfassung dieser nicht meldepflichtigen Ereignisse wurde 1997 von der damaligen Störfallkommission (SFK) – heute integriert in der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) – unter Mitwirkung der Versicherungswirtschaft ins Leben gerufen. Ein konkret hierfür eingerichteter Ausschuss Ereignisauswertung (s. hierzu auch Seite 40) der KAS sammelt seitdem systematisch „sicherheitsbedeutsame Ereignisse“ aus der verfahrenstechnischen Industrie.

<http://www.infosis.uba.de/index.php/de/aser/index.html>

Die AG-AVS begleitet seit Jahren die oben skizzierten Aktivitäten zur systematischen Erfassung, Dokumentierung und Auswertung von Ereignissen. Ziel soll mittelfristig die Zusammenführung der vielfältigen unterschiedlichen Konzepte zur Datenerfassung und -auswertung sein.

■ AG Sicherungstechnik (Einbruchdiebstahl)

GRUNDSÄTZLICHE AUFGABENSTELLUNG

Die Arbeitsgruppe Sicherungstechnik (AG-SIT) beschäftigt sich mit aktuellen Themen und Trends zum Einbruchdiebstahlschutz.

Die Erfahrungen der Versicherungswirtschaft werden mit den Experten von Polizei, Herstellern und Errichtern von Sicherungstechnik sowie von VdS Schadenverhütung GmbH regelmäßig ausgetauscht und diskutiert. So begleitet die AG-SIT fachlich die Vertretung der Interessen der Versicherungswirtschaft über die GDV-Geschäftsstelle in regelsetzenden nationalen und internationalen Institutionen.

Die AG-SIT betreibt Schadenverhütung in Verbindung zu allen Einbruchdiebstahl relevanten Themen.

Aufgaben der AG-SIT sind u. a.:

- Erfassung und Bewertung krimineller Entwicklungen und deren Einfluss auf die Sicherheitstechnik;
- Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen;
- Mitwirkung bei der Erstellung von Normen und Technischen Regelwerken;
- Erstellung von Publikationen zu Maßnahmen des Risikomanagements.

Bei der Erarbeitung von Publikationen fließen die Erfahrungen der Versicherer und der Polizei ein. Es wird grundsätzlich immer die Aktualität und Wirksamkeit der Sicherheitstechnik abgebildet. Die von der AG-SIT erarbeiteten Publikationen beschreiben so ein risikogerechtes Maß an Sicherheit und tragen den aktuellen technischen Entwicklungen Rechnung. Damit wird auch ein hoher Grad an Praxistauglichkeit angestrebt.

Über die (interne und externe) Gremienarbeit hinaus steht die Geschäftsstelle Mitgliedsunternehmen aber auch Verbänden, Behörden und sonstigen Dritten als fachlicher Ansprechpartner zur Verfügung. AG

Kontakt: SIT@gdv.de

GDV-Publikationen

Mit der langjährigen Erfahrung der Versicherer, der Polizei und Experten von VdS sowie der Industrie werden fundierte Sicherungsrichtlinien herausgegeben:

- Haushalte – Einbruchdiebstahl (VdS 0691)
- Geschäfte und Betriebe (VdS 2333)
- Museen und Ausstellungshäuser (VdS 3511) und den
- Sicherheitsleitfaden Perimeter (VdS 3143)

In diesen Publikationen werden neben Einbruchdiebstahl auch weitere Gefährdungslagen wie z. B. Raub, Überfall oder Vandalismus berücksichtigt, so dass die Sicherheit stets ganzheitlich betrachtet wird. Die Anpassung und Verbesserung einzelner Schwachstellen ist oft nicht ausreichend, um ein zuverlässiges gesamtheitliches Schutzniveau zu erreichen. Einbruchdiebstahl ist kein zufälliges Ereignis – es bedarf immer der kriminellen Energie der Täter, die sich stets die schwächsten Stellen in der Sicherheitskette aussuchen.

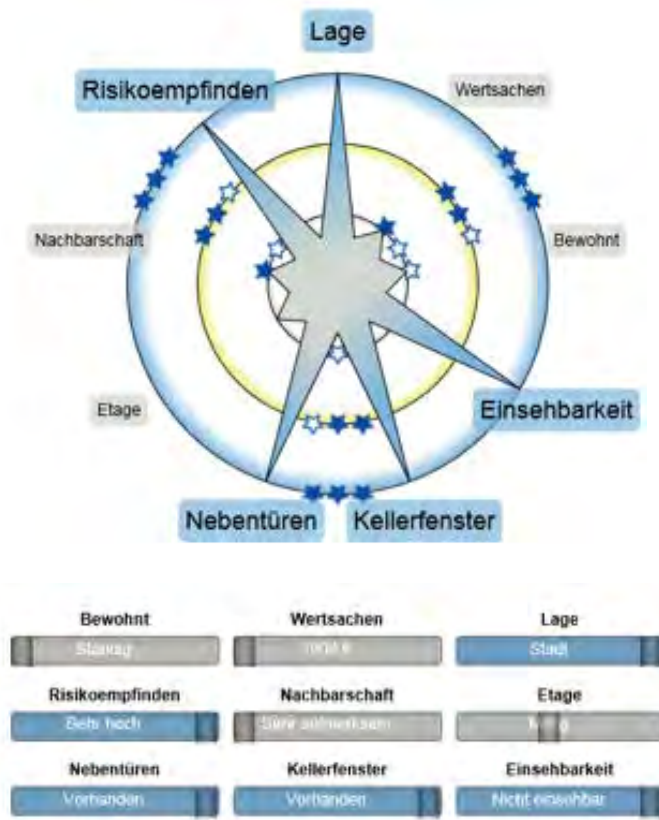
Während die genannten Publikationen in der Hauptsache die Art der Absicherung darstellen und beschreiben gibt es noch viele weitere Richtlinien, die für Systeme und Technik relevant sind. Es genügt jedoch nicht, die Art der erforderlichen Schutzmaßnahmen zu beschreiben; es kommt vielmehr auch auf die Technik und die sorgfältige Installation an. Auch hierfür gibt es eine Reihe von Publikationen, die zum kostenlosen Download auf www.vds.de zur Verfügung stehen.

Um die Aktualität der Druckstücke zu gewährleisten, werden diese regelmäßig überarbeitet. Derzeit werden die Sicherungsrichtlinien für Banken, Sparkassen und sonstige Zahlstellen (VdS 2471) inhaltlich durch eine Expertenkommission bewertet und an die aktuellen Belange angepasst.

Angriffe auf Geldautomaten

Bargeld hat nach wie vor eine hohe Anziehungskraft auf Kriminelle, wie die seit einigen Jahren ansteigenden Angriffe auf Geldautomaten belegen. Das ist sicher der Tatsache geschuldet, dass Geldautomaten in der Regel im öffentlichen Raum aufgestellt sind. Mit den von Versicherern, der Industrie sowie der Polizei überarbeiteten „Richtlinien zur Sicherung von Geldautomaten (VdS 5052)“ steht den Betreibern von Geldautomaten ein konzeptionelles Arbeitsinstrument zur Verfügung, mit dem ein zuverlässiges Schutzniveau erarbeitet und umgesetzt werden kann.

Home-Security Risiko-Analyse-Tool



Das individuelle Einbruchrisiko lässt sich ganz einfach mit Hilfe dieses Werkzeuges bestimmen. Vielen sind die Details, die die Wohnung oder das Haus für Einbrecher „interessant“ machen, nicht bekannt.

Die AG-SIT kennt durch jahrzehntelange Tätigkeit im Bereich der Schadenverhütung und über den intensiven Austausch mit der Polizei und den Versicherern die Tricks der Täter. Diese sind im Risiko-Analyse-Tool von VdS Schadenverhütung leicht verständlich komprimiert: <http://www.vds-home.de/index.php?id=154>.

Zukünftige Entwicklungen

Die AG-SIT wird weiterhin aktuelle Entwicklungen und Täterarbeitsweisen aufmerksam beobachten und angemessene Gegenmaßnahmen entwickeln. Dazu gehört die permanente Beobachtung der sicherheitsrelevanten Themen auf den nationalen und internationalen Märkten. Alle Publikationen werden mindestens nach fünf Jahren auf den Prüfstand gestellt und es wird stetig hinterfragt, ob die seinerzeitigen Empfehlungen noch dem aktuellen Stand der Technik entsprechen bzw. ob sie den modi operandi noch Stand halten und ggf. angepasst werden müssen.



EINBRUCHDIEBSTAHLSCHUTZ IST EIGENVERANTWORTUNG

Mehr als ein Drittel aller Einbrüche bleibt im Versuchsstadium stecken und wird erfolglos abgebrochen. Die Gründe dafür sind vielfältiger Natur, wie z. B. aufmerksame Nachbarn, wirksame sicherungstechnische Einrichtungen.

Eine grundsätzliche Aufgabe besteht in der Sensibilisierung für sicherheitstechnische Aspekte, d. h. dem vorausschauenden Erkennen von Schwachstellen und daraus resultierend natürlich deren Beseitigung.

So bieten die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen jedem Bürger die kostenlose Möglichkeit, sich übliche Schwachstellen an Türen und Fenstern anzusehen und auch einmal selbst Hand anzulegen. Dann kann die Erkenntnis, wie einfach und leicht sich z. B. ein normales Fenster aufhebeln lässt, manchen Schreck verursachen.

Mit der bundesweiten Initiative „K-EINBRUCH“ gibt es einen zentralen Informationspunkt im Netz. Ein wesentliches Ziel der Kampagne ist, durch den „Tag des Einbruchschutzes“, der jährlich im Herbst am Tag der Zeitumstellung stattfindet, die Bürgerinnen und Bürger mehr für das Thema Prävention zu sensibilisieren. Unter der Schirmherrschaft der Polizei und des Bundesministers des Inneren sowie aktiver Mitwirkung der Versicherungswirtschaft etabliert sich dieses Konzept zunehmend. So findet der „Tag des Einbruchschutzes“ 2016 bereits zum fünften Mal statt.



■ AG Elektrotechnik und Blitzschutz

GRUNDSÄTZLICHE AUFGABENSTELLUNG

Die Arbeitsgruppe „Elektrotechnik und Blitzschutz (AG-EBS)“ beschäftigt sich mit allen Themen des Brand- und Sachwertschutzes mit Blick auf elektrische Anlagen und deren Betriebsmittel sowie mit risikoadäquatem Blitz- und Überspannungsschutz. Besonders im Fokus stehen elektrische Anlagen bis 1000 V im privaten, gewerblich-industriellen sowie dem öffentlichen Bereich. Die AG-EBS erarbeitet zu diesem Spektrum vielfache Hinweise und praxisbezogene Lösungen zur Schadenverhütung.

Strategisch positioniert sich die AG-EBS dabei mit der Erarbeitung von Lösungen zu einzelnen Problemstellungen wie auch mit konzeptionellen und kooperativen Ansätzen.

Zu ihren typischen Aufgaben gehören u. a. das Initiieren und Begleiten wissenschaftlicher Untersuchungen, wie BLUES (Blitz- und Überspannung), das Erarbeiten von GDV-Publikationen zur Schadenverhütung, eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, auch bei Veranstaltungen mit Vorträgen, die Beteiligung an Programmausschüssen im Sachverständigenwesen und das Erstellen web-basierter Informationen.

Bedeutend sind auch die Kooperationen mit Innungsverbänden und Bildungseinrichtungen der Elektrohandwerke, um Ausbildungsinhalte zum Sachschutz zu vermitteln. Kontakte bestehen zu den entsprechenden Fachverbänden.

Vor allem aber die Mitarbeit in den relevanten Normungsgremien, z. B. für die Errichtung von elektrischen Anlagen, ist ein wichtiges und durch Unwissen in seiner Wirkung oft stark unterschätztes Betätigungsfeld. Durch diese Arbeit wird Sicherheit sozusagen a priori in technische Einrichtungen implementiert. TL

Kontakt: EBS@gdv.de

Elektrische Anlagen im Wandel der Zeit

Verfolgt man die Diskussion über den Klimawandel, zeigen allein schon Stichworte wie CO₂-Reduzierung, Veränderungen im Kraftwerksbereich von fossilen hin zu regenerativen Energien, Erhöhen der Energieeffizienz sowie Smart Grid auf welchem anspruchsvollen Weg sich unsere Gesellschaft gemacht hat. Dies spiegelt sich in der Technikanwendung wider.

Sichere und zukunftsfähige Stromversorgung

Allein die Solarstromproduktion in Deutschland ist in einer Dekade beginnend im Jahr 2005 mit 1,3 TWh gestartet und bei 35 TWh geendet. 2014 wurden ca. 6 % des Bruttostromverbrauchs von den ca. 1,5 Mio. installierten PV-Anlagen erzeugt. Durch intensive Forschung konnte binnen weniger Jahre bei einzelnen Zelltypen deren Effizienz vervielfacht werden.

Gute Erkenntnisse wurden aus dem Schadensgeschehen gewonnen. Schadenursachen waren Sturm, Hagel, Schneedruck, Brand, Blitz und Überspannung, Tierverschiss, Hochwasser, Überschwemmung incl. Starkregen, Feuchtigkeit, Diebstahl, Vandalismus, Stromversorgung / Kurzschluss, Schmorschaden/ Lichtbogen und Montage. Die meisten Schäden basierten allerdings auf grober Missachtung der geltenden Planungs- und Errichtungsgrundsätze. Denn es gibt zu denken, dass mehr als die Hälfte der Schäden bei ordnungsgemäßer Planung/Errichtung nicht entstanden wären.

Durch eine Konsolidierung auf Fachbetriebe lässt sich in letzter Zeit eine deutliche Verbesserung beobachten. Die von der Solarbranche selbst ins Leben gerufenen PV-Anlagenpässe werden allerdings von den Errichtern wegen der offensichtlichen Mängel nicht ausgehändigt.

Auch bei der **Elektromodernisierung von Wohngebäuden** spielt Normenkonformität eine Rolle. Bei der Elektromodernisierung von Wohngebäuden treffen seinerzeit normenkonform errichtete Elektroinstallationen auf verschiedene neue Herausforderungen.

Eine Vielzahl der Wohngebäude sind vor den 1980er Jahren gebaut worden. Im Allgemeinen geht man von einer Lebensdauer der elektrischen Anlage von ca. 40 Jahren aus. Mehr als 70% der E-Anlagen in Wohngebäuden haben diese Altersgrenze erreicht/überschritten. Mögliche Risiken, gerade die mit Alterung bei Isolierstoffen und Kontakten einhergehen, nehmen zu. Regelmäßige Prüfungen der elektrischen Anlagen sind Pflicht. Normativ empfohlen sind sie für Wohngebäude alle 10 Jahre, beziehungsweise bei einem Mieterwechsel. Regelmäßig durchgeführte Prüfungen würden die Schwachstellen aufdecken.

Noch Mitte der 80er Jahre nutzte ein durchschnittlicher Haushalt etwa acht elektrische Anwendungen. Heute sind dagegen teilweise bis zu siebzig

elektrische Geräte pro Haushalt im Einsatz. Zu diesen zählen auch etliche Großverbraucher wie Waschmaschine, Trockner, Geschirrspüler und Mikrowelle. Viele moderne Elektrogeräte haben andere Charakteristika hinsichtlich der Stromaufnahme, etwa durch Frequenzumrichter in Waschmaschinen oder Schaltnetzteilen bei Fernsehern, PCs und LED-Lampen. Hier sind neuartige Schutzorgane notwendig und teilweise für Neuanlagen gefordert.

Gleiches gilt für die E-Mobility, regenerative Energieanlagen und Smart Home-Anwendungen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass solche Erweiterungen/Änderungen regelkonform in die Gesamtanlage eingepasst werden und dies von der Elektrofachkraft durch Prüfung und Attest bescheinigt wird.

Elektrische Batteriespeicher in Haushalten sind ein Bindeglied von PV-Anlagen und Elektroanlage. Im Rahmen der abnehmenden Einspeisevergütung von PV-Strom, sinkenden Speicherkosten und eines KfW-Förderprogramms kann man mit einer Zunahme der Speicher rechnen. Zwischen 05/2013 und 05/2015 wurden fast 11.000 Speicher gefördert.

Ein Vorteil der Förderung liegt darin begründet, dass hierfür ein Sicherheitsnachweis des Speichersystems vorgelegt werden muss. Dieser kann in Form eines Anlagenpasses erstellt werden. Hier wird dann auch die neue VDE-AR-E 2510-2 „Stationäre elektrische Energiespeichersysteme vorgesehen zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“ von 09/2015 zum Zuge kommen. Im Herbst 2014 wurde der „Sicherheitsleitfaden Lithium-Ionen-Hausspeicher“ herausgegeben. Diese konformen Produkte bringen dann die Sicherheit mit, die den Produkten fehlte, die an einem Markttest im Mai 2014 teilnahmen und ein verheerendes Ergebnis in puncto Sicherheit ablieferten.

Zur Zeit geht man von 25.000 installierten PV-Hausspeichersystemen aus (Stand 01/2016). Dem Rollenwechsel vom Konsumenten der elektrischen Energie hin zum Prosumer, also dem, der auch Energie erzeugt, steht so mit Sicherheit nichts im Wege.

Technische Regeln zu PV-Anlagen

06-2006	• DIN VDE 0100-712 (VDE 0100-712) Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 7-712: Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art – Solar-Photovoltaik (PV)-Stromversorgungssysteme
10-2009 02-2014	• DIN EN 62305-3 Beiblatt 5 (VDE 0185-305-3 Beiblatt 5) Blitzschutz - Teil 3: Schutz von baulichen Anlagen und Personen; Beiblatt 5: Blitz- und Überspannungsschutz für PV-Stromversorgungssysteme
07-2010	• DIN EN 62446 (VDE 0126-23) Netzgekoppelte Photovoltaik-Systeme – Mindestanforderungen an Systemdokumentation, Inbetriebnahmeprüfung und wiederkehrende Prüfungen
08-2011	• VDE-AR-N 4105 Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz – Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz
05-2013	• VDE-AR-E 2100-712 Maßnahmen für den DC-Bereich einer Photovoltaikanlage zum Einhalten der elektrischen Sicherheit im Falle einer Brandbekämpfung oder einer technischen Hilfeleistung
08-2013	• DIN VDE 0126-1-1 (VDE V 0126-1-1) Selbsttätige Schaltstelle zwischen einer netzparallelen Eigenerzeugungsanlage und dem öffentlichen Niederspannungsnetz
11-2015	• DIN EN 50618 (VDE 0283-618) Kabel und Leitungen – Leitungen für Photovoltaik Systeme

„SMART HOME (SH)“

Mit „plug & play“ hat jeder schon Erfahrungen gesammelt. Dieser Werbespruch suggeriert ein einfaches Zusammenspiel verschiedener Komponenten: Ohne große Vorkenntnisse die verschiedenen Gerätschaften zusammenbringen bzw. verbinden und schon stehen die Funktionalitäten zur Verfügung. Ähnliches gilt auch bei Smart Home. Mit smarten Komponenten sind die smarten Lösungen für Entertainment, Komfort, Gesundheit, Energieeffizienz und Sicherheit erreichbar. Betrachtet man alleine die Prävention hinsichtlich Schadenvermeidung /-reduzierung bei Gefahren wie Einbruch, Brand, Gas, Rauch oder Überschwemmung scheinen die Möglichkeiten unbegrenzt. Durch das Zusammenwirken verschiedener Sensoren, wie Feuchtesensoren im Haushaltsraum, mit entsprechenden Aktoren, wie dem Absperrventil im Leitungswasserstrang, kann direkt auf die Gefahrenquelle eingewirkt werden. So wird der Wasserzufluss unterbrochen und vor Ort eine Warnmeldung herausgegeben oder über App auf Smartphone oder Laptop wird der Besitzer informiert.

Alles das ist realisierbar mit smarten Geräten und smarten Menschen. Denn eines ist klar: mit immer komplexer werdenden Systemen wachsen auch die Anforderungen an die Beteiligten. Smartes Handeln ist gefragt. Und das bedeutet, sich über die eigenen Bedürfnisse klar zu werden, z.B. an Sicherheit oder Komfort. Davon wird die Auswahl der Systeme abhängen. Und das sichere Funktionieren der Anlage von der ordnungsgemäßen Planung und Errichtung. Dies bedarf passender Standards zu den gewünschten Bedürfnissen. Nur damit gibt es smarte Anwendungen und keine bösen Überraschungen.

www.smarthome-deutschland.de

■ AG Naturgefahren und Leitungswasser

GRUNDSÄTZLICHE AUFGABENSTELLUNG

Die Arbeitsgruppe „Naturgefahren und Leitungswasser (AG-NLW)“ beobachtet die für die Versicherungswirtschaft relevanten Entwicklungen in den Bereichen Naturgefahren- und Leitungswasserschäden mit folgenden Schwerpunkten:

- Analyse und Aufbereitung wichtiger Informationen für die Versicherungswirtschaft aus den Bereichen Leitungswasser und Naturgefahren;
- Transport der Arbeitsergebnisse in die Versicherungsunternehmen;
- Lenkung der Projektgruppe Naturgefahren und der Projektgruppe Leitungswasser.

In dem Gremium werden auch die Arbeitsaufgaben für die unterhalb der AG dauerhaft eingerichteten Projektgruppen gesteuert:

- PG Naturgefahren
- PG Leitungswasser

In den Mitgliedsunternehmen soll das Problembewusstsein für die Schadenentwicklung geschärft werden.

Um Naturgefahren beherrschbar zu machen, werden z. B. Konzepte zum Schutz vor den Auswirkungen vor Hagel-, Hochwasser- und Starkregenereignissen erarbeitet. Zu den unterschiedlichen technischen Entwicklungen in der Leitungswasserinstallation werden Präventionshinweise gegeben.

Hierzu werden eigene Publikationen veröffentlicht. In externen Gremien werden in Normen und technischen Regelwerken schadenverhütende Inhalte festgeschrieben.

Die NLW-Geschäftsstelle steht den Mitgliedsunternehmen wie auch Verbänden, Behörden und sonstigen Dritten als fachlicher Ansprechpartner zur Verfügung.

MG/MW

Kontakt: NLW@gdv.de

Projektgruppe Leitungswasser

Die deutschen Wohngebäudeversicherer haben im Jahr 2014 für 1,2 Mio. Leitungswasserschäden Zahlungen in Höhe von über 2,5 Mrd. EUR an ihre Kunden geleistet. Damit verursachen Leitungswasserschäden die höchsten Reparaturkosten an Wohngebäuden, bezogen auf die Gesamtschadenaufwendungen innerhalb der Gebäudeversicherung. Im Durchschnitt sind dies etwa 2.000 EUR pro Schaden.

Einen hundertprozentigen Schutz vor Rohrbrüchen wird es auch in Zukunft nicht geben. Jedoch sind in letzter Zeit eine Vielzahl von industriellen Lösungen zur Detektion und Minimierung von Leitungswasserschäden auf den Installationsmarkt gekommen. Zusammen mit den Mitgliedern der Projektgruppe Leitungswasser sind in Pilotprojekten und Feldversuchen die Wirkungsweisen und Anwendungsgrenzen derartiger Systeme untersucht worden. Die durchaus positiven Erkenntnisse daraus fließen in die Projektarbeit ein.

Neben der Mitwirkung bei der Erstellung der technischen Regelwerke bei z. B. DIN, VDI und DVGW (siehe Seiten 40-41) beobachtet und begleitet die Projektgruppe die in Fachkreisen geführten Diskussionen zu neuartigen Schadenbildern, aktuell an Trinkwasserinstallationen aus Kupfer. Des Weiteren wird derzeit die Neuauflage des „Technischen Leitfadens Leitungswasserschäden“ mit aktualisierten Hinweisen rund um das Thema der Leitungswasserschäden bearbeitet.

Weitere wichtige Themen:

- Dialog mit behördlichen Vertretern. Derzeit insbesondere zum Thema „neue Trinkwasserverordnung“, in der eine Prüfung des hygienischen Zustands bestimmter Trinkwasseranlagen vorgesehen ist.
- Durchführung von Seminaren und Fachtagungen zum Thema Leitungswasserversicherung.



Leitungswasserschäden

Bildquelle: Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung e.V.

Projektgruppe Naturgefahren

Im aktuellen Fokus der Projektgruppenarbeit sind u. a. Hagel- und Starkregenereignisse, die in den letzten Jahren erhebliche Schäden verursacht haben. Hierfür erarbeitet die PG Konzepte und Maßnahmen zur Schadenverhütung und Schadenbegrenzung bzw. aktualisiert bereits bestehende Publikationen. Aktuell wird von der PG die Publikation zum Schutz von Gebäuden vor Hagel (VdS 6100) bearbeitet. Hier stehen die Entwicklung eines Ansatzes zur vereinfachten Beurteilung der Hagelgefährdungen sowie die Empfehlungen von Schutzkonzepten und Schutzmaßnahmen durch die Anwendung hagelwiderstandsfähiger Baustoffe und Bauteile im Vordergrund.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildet der Überschwemmungsschutz. So erfolgt auf der Grundlage der Schadenerfahrungen des Jahres 2013 durch die PG eine Aktualisierung der Publikation zum Überschwemmungsschutz bei Gewerbe- und Industriebetrieben (VdS 3521). In diesen Themenkomplex fällt auch die technische Begleitung des von dem HochwasserKompetenzCentrum e.V. in Köln entwickelten Hochwasserpasses. Die Erarbeitung technischer Grundlagen und Regeln zur Prüfung und Anerkennung mobiler Hochwasserschutzsysteme durch VdS Schadenverhütung ergänzen die Projektgruppenarbeit nachhaltig.

Weitere Aktivitäten der PG sind:

- Mitwirkung bei der Erarbeitung des GDV-Naturgefahren-Reports;
- Gestaltung von Seminaren und Fachtagungen zu Elementarschäden;
- Mitarbeit im Projekt der DGUV zum Schneemanagement und zur Sicherheit bei der Schneeräumung.



BAULICHER ÜBERSCHWEMMUNGSSCHUTZ

Überschwemmungsschäden an Gebäuden (durch Hochwasser und Starkregen) haben in den letzten Jahren eine erhebliche Höhe erreicht. Das Juni-Hochwasser 2013 hat z. B. einen durchschnittlichen Schaden bei Wohngebäuden in Höhe von ca. 19.800 EUR verursacht, der gesamte Schadenaufwand für Elementarschäden in VGV betrug in diesem Jahr etwa 660 Mio. EUR.

Überschwemmungsschäden sind erfahrungsgemäß nicht nur auf die wiederkehrende Überflutung, sondern auch auf die Verwendung nicht geeigneter Baustoffe und -konstruktionen zurückzuführen. Bisher ist dieser Aspekt nicht systematisch untersucht und bei der Bauplanung nicht ausreichend beachtet worden. Diese Schäden können jedoch effektiv reduziert und minimiert werden, wenn Hinweise zur Bauvorsorge beachtet und entsprechend umgesetzt werden. Die PG Naturgefahren hat sich des Themas mit dem Ziel angenommen, bestehende Regelungslücken zur Bauvorsorge in behördlichen und normativen Festlegungen zu schließen. Konkret sollen in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft Vorschläge zur Wahl geeigneter Baustoffe und Baukonstruktionen erarbeitet werden. Die Ausarbeitungen sollen in einer neuen GDV-Publikation zur Schadenverhütung zusammengefasst sowie als allgemein verfügbare Information und als sog. Stand der Technik veröffentlicht werden. Sie soll die bestehende Publikation zum Überschwemmungsschutz für Gewerbe- und Industriebetriebe (VdS 3521) ergänzen. Sie beinhaltet u. a. Schadenbeispiele und Hinweise zur Risikobewertung sowie zu Schutzkonzepten und Schutzmaßnahmen.

A person wearing a black balaclava and black gloves is using a crowbar to break into a dark door. The person's eyes are visible through the balaclava. The background is dark and out of focus.

Wohnungseinbruch – KFN-Studie

■ Wohnungseinbruch: Ergebnisse eines Forschungsprojektes des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen

Der Wohnungseinbruchdiebstahl zählt zu den wenigen Delikten, bei denen in Deutschland ein längerfristiger Aufwärtstrend in der Polizeilichen Kriminalstatistik zu verzeichnen ist. Während die Fallzahlen seit dem Jahr 2006 kontinuierlich steigen und damit auch die Schadenssumme größer wird, sind die Aufklärungs- und Verurteilungsquoten konstant niedrig. Dies bedeutet, dass die Polizei nur wenige Tatverdächtige ermittelt und noch weit weniger Personen als Täter/innen vor Gericht verurteilt werden.

Vor diesem Hintergrund wird am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) seit dem Jahr 2013 ein Forschungsprojekt zum Wohnungseinbruch – gefördert durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und die Städte Bremerhaven und Berlin – durchgeführt. Im Rahmen dieses Projekts erfolgten in fünf deutschen Großstädten eine Befragung von Opfern des Wohnungseinbruchs, eine Analyse von Strafakten des Wohnungseinbruchs sowie Experteninterviews mit Vertretern der Polizei und Justiz.

Eine ausführliche Vorstellung der Befragungsergebnisse finden sich im **KFN-Forschungsbericht Nr. 124** (Wollinger u. a., 2014: Wohnungseinbruch: Tat und Folgen. Ergebnisse einer Betroffenenbefragung in fünf Großstädten) sowie im **KFN-Forschungsbericht Nr. 130** (Dreißigacker u. a., 2016: Wohnungseinbruch: Polizeiliche Ermittlungspraxis und justizielle Entscheidungen im Erkenntnisverfahren. Ergebnisse einer Aktenanalyse in fünf Großstädten). Diese Berichte stehen auf der KFN-Homepage (www.kfn.de) als Download zur Verfügung.

Für die Befragung wurden in den Städten Bremerhaven, Berlin, Hannover, Stuttgart und München über 2.000 Haushalte angeschrieben, die im Jahr 2010 laut Polizeilicher Kriminalstatistik einen Wohnungseinbruch erlebten. An der Befragung beteiligten sich letztlich 1.329 Personen, was einer Rücklaufquote von 68,7% entspricht. Bei der Aktenanalyse konnten in den fünf Großstädten 3.668 Fälle des Wohnungseinbruchs ausgewertet werden. Einige ausgewählte Ergebnisse aus diesen beiden Projektmodulen werden im Folgenden kurz vorgestellt:

- In zwei von drei Fällen handelt es sich um einen vollendeten Einbruch, bei den restlichen Fällen um einen versuchten Einbruch. In den Monaten Oktober bis November werden überdurchschnittlich viele Einbrüche verübt. Vier von fünf Einbrüchen erfolgen in der Zeit zwischen 6 und 21 Uhr. Einfamilienhäuser und Erdgeschosswohnungen von Mehrfamilienhäusern sind bevorzugte Tatorte.
- Die Hälfte der Einbrüche verursacht Diebstahls- und Sachschäden in einer Höhe bis 3.000 EUR; bei der anderen Hälfte liegt der Schaden z.T. noch deutlich

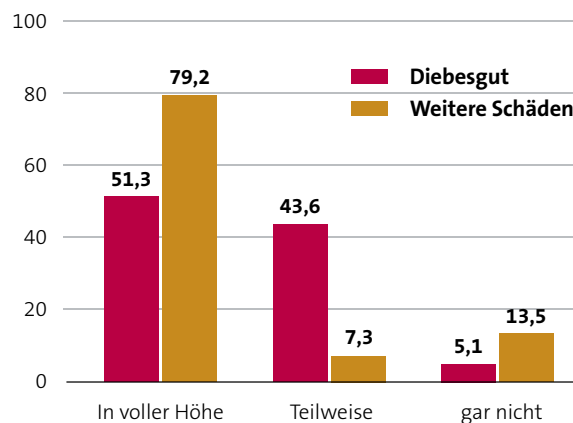


höher. Neben dem materiellen Schaden sind psychische Belastungen häufige Folgen eines Einbruchs: Mindestens vier von zehn Betroffenen berichten Unsicherheitsgefühle bzw. Gefühle der Erniedrigung oder Machtlosigkeit. Jeder siebte Betroffene äußert aufgrund des Einbruchs und der damit einhergehenden Belastungen den Wunsch umzuziehen; jeder zehnte Betroffene zieht tatsächlich um.

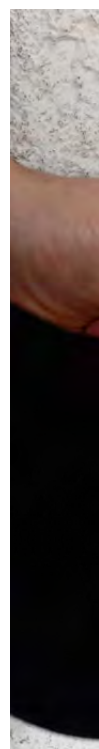
- Etwa drei Viertel der Betroffenen hatten zum Tatzeitpunkt eine Hausratversicherung und knapp ein Drittel der Nichtversicherten schloss nach dem Schadensereignis einen Versicherungsvertrag ab. Der verursachte Diebstahlschaden wurde bei gut der Hälfte der Betroffenen in voller Höhe und bei weiteren zwei Fünftel teilweise ersetzt. Entsprechend äußerten sich knapp 80 % zufrieden mit der Höhe des Schadenersatzes. Etwa 90 % der Versicherten sind allgemein zufrieden mit ihrer Hausratversicherung und über 80 % sind zufrieden mit den Anforderungen zur Schadenregulierung sowie mit der Schnelligkeit der Bearbeitung.

Ersetzte Schäden durch die Versicherer (in %)

(Quelle: KfN-Forschungsbericht Nr. 124)



- Die Polizei ist in der Mehrheit der Fälle nach der Kontakttierung schnell am Tatort. Hinsichtlich ihres sozialen Umgangs (u.a. Freundlichkeit) erhält die Polizei von über 90 % der Betroffenen ein positives Zeugnis



Einbruchsmethoden Bildquelle: Getty images

ausgestellt. Mit der Ermittlungstätigkeit sind die Betroffenen dagegen nur zu 60 % zufrieden. Dies ist sicher auch Resultat des geringen Ermittlungserfolgs: Nur in 7,1 % der Fälle wurde mindestens ein Tatverdächtiger ermittelt.

- Auch wenn sich die Aufklärungsquoten, d. h. die Anteile der Fälle in denen eine tatverdächtige Person polizeilich ermittelt werden konnte, zwischen den Städten signifikant unterscheiden, liegen die Verurteilungsquoten, d. h. die Anteile der Fälle, in denen es zu einer rechtskräftigen Verurteilung bzw. einem rechtskräftigen Strafbefehl kommt, in allen Städten auf einem ähnlich geringen Niveau.



EINBRUCHSPRÄVENTION: WAS VERHINDERT DAS EINDRINGEN IN DIE WOHNUNG?

Vor der Tat waren nur wenige Betroffene über Präventionsmöglichkeiten informiert und nur ein relativ kleiner Teil setzte bereits zusätzliche Sicherungstechniken ein. Im Vergleich von Fällen, in denen die Täter/innen in die Wohnung bzw. das Haus eindringen konnten, mit Fällen, in denen dies nicht gelang, zeigte sich, dass insbesondere von Präventionsberatungen durch ein Fachgeschäft, dem Einbau zusätzlicher Türsicherungen, dem Verbergen der Abwesenheit bei längeren Reisen sowie von präventionsorientierten Nachbarschaften statistisch nachweisbare präventive Wirkungen ausgehen. Fenstersicherungen und Alarmanlagen zeigten sich daneben als sinnvolle Ergänzungen.

Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse zur Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen und Verhaltensweisen findet sich bei: Dreißigacker u. a., 2015: Prävention von Wohnungseinbruch. Was schützt vor einem Einbruch und welche Konsequenzen ziehen Betroffene aus einer solchen Tat? In: Forum Kriminalprävention (2/2015), S. 58-64.

Bei Fragen zum Forschungsprojekt und den Ergebnissen können Sie sich an:

Gina Rosa Wollinger
Tel: 0511-348 36 30
Email: Gina.Wollinger@kfn.de

und

Arne Dreißigacker
Tel: 0511-348 36 28
Email: Arne.Dreissigacker@kfn.de

vom Kriminologischen Forschungsinstitut
Niedersachsen e.V. wenden.



Öffentlichkeits- und Normungsarbeit

■ Öffentlichkeitsarbeit

Die GDV-Geschäftsstelle steht Mitgliedsunternehmen, Verbänden, Behörden und sonstigen Dritten als fachlicher Ansprechpartner zu allen Fragen der Schadenverhütung im Sachversicherungsbereich zur Verfügung.

Für den Transport der Schadenverhütungsinhalte wird die bekannte Marke VdS genutzt und diese als „Institution für die Schadenverhütung der Versicherer“ weiter etabliert. Damit wird auch sichergestellt, dass Publikationen der Schadenverhütung (GDV und VdS) aus einer Hand an die jetzigen Zielgruppen adressiert werden.

VdS-Industrial

Unter der Adresse www.vds-industrial.de wurde eine Internetplattform zur Verbreitung der Sachschadenverhütungsinhalte für Industrie und Gewerbe etabliert. Dieses Portal bietet umfangreiche Informationen für die Risikoaspekte

- Brandschutz,
- Security (Schutz gegen Einbruch, Diebstahl, Überfall, Sabotage),
- Schutz vor Elementargefahren (Sturm, Überschwemmung) sowie
- Blitz und Überspannung.

Die Seite basiert auf den vorhandenen VdS- und GDV-Publikationen und stellt sowohl thematisch als auch in der Quantität den Anfang einer breiten Öffentlichkeitsarbeit der Sach-Schadenverhütungsarbeit dar. Ein wesentliches Element dieser Informationsplattform ist die Möglichkeit zum kostenfreien Download aller GDV-Publikationen zur Schadenverhütung. Durch die Strukturierung nach Betriebsarten wird das Auffinden der betriebsrelevanten Schadenverhütungspublikationen erheblich erleichtert.

Fachpublikationen

Über abgeschlossene Projekte, neue Publikationen sowie die Ergebnisse der Mitarbeit in externen Gremien wird regelmäßig in Fachzeitschriften berichtet. An erster Stelle steht dabei die von VdS Schadenverhütung herausgegebene Zeitschrift „Schadenverhütung und Sicherheitstechnik“, auch als s+s report bekannt.

Tagungen, Fachveranstaltungen, Messen

Zu ausgewählten Themen werden von den KSSV-Arbeitsgruppen VdS-Fachtagungen und Seminare geplant und fachlich begleitet. So kann der bereits in der Projektphase begonnene Dialog mit einem breiten Fachpublikum fortgesetzt werden.

Selbstverständlich engagieren sich die Experten aus den AGs und PGs ebenso wie die Mitarbeiter der GDV-Geschäftsstelle mit „ihren“ Themen auch auf Tagungen anderer Veranstalter. Auch die Präsenz auf einschlägigen Messen und Kontaktforen gehört zum ständigen Dialog mit der Fachöffentlichkeit.

Zum Thema Einbruchdiebstahlschutz hat die Polizei die Einbruchschutzkampagne K-EINBRUCH (www.k-einbruch.de) gegründet. Im Rahmen dieser Kampagne wurde über ein breit aufgestelltes Aktionsbündnis, welches sich aus VdS Schadenverhütung, zahlreichen Verbänden, Betrieben und der Polizei zusammensetzt, der „Tag des Einbruchschutzes“ ins Leben gerufen. Ausgangspunkt für alle Aktivitäten rund um den „Tag des Einbruchschutzes“ ist der Tag der Zeitumstellung zur Winterzeit, also jeweils der letzte Sonntag im Oktober.

GDV Sach-Schadenverhütungstag

Diese Tagung hat sich in über 10 Jahren als Fachforum für die Schadenverhütungsexperten der GDV-Mitgliedsunternehmen wie auch Underwriter und Schadenregulierer etabliert. Der GDV Sach-Schadenverhütungstag ist aus den früheren Brandschutzseminaren des Sachversicherungsverbandes hervorgegangen. Die Tagung bietet neben Vorträgen zu aktuellen Themen aus der Schadenverhütung verschiedene Fachvorträge zu ausgewählten Schwerpunkten. Des Weiteren präsentieren sich die Arbeitsgruppen der GDV Kommission Sachversicherung Schadenverhütung mit ihren aktuellen Themen und bieten den Teilnehmern die Möglichkeit zum Dialog mit den Mitgliedern der Arbeits- und Projektgruppen, wodurch auch eine breite Reflexion der Schadenverhütungsarbeit ermöglicht wird.

■ VdS Schadenverhütung – seit über 100 Jahren zuverlässiger Partner der Versicherer

Die VdS Schadenverhütung GmbH, hervorgegangen aus der im Jahr 1908 durch die deutsche Versicherungswirtschaft gegründeten „Sprinklerüberwachungsstelle“, ist heute ein modernes Unternehmen für Unternehmenssicherheit. Die Schwerpunkte sind Brandschutz, Security, Naturgefahrenprävention und Cyber-Security. Mit mehr als 400 hochqualifizierten Mitarbeitern bietet VdS leistungsstarke Services an, die mehr und mehr auch auf globalen Märkten für Sicherheit und Vertrauen stehen.

Zahlreiche Projekte und Messeauftritte im In- und Ausland waren im Jahr 2015 auf den Ausbau der Internationalität ausgerichtet. Unter anderem war VdS auf Messen und Konferenzen in Dubai, Delhi, Istanbul, Prag, Amsterdam und Peking vertreten. Seit einigen Jahren bietet VdS die Anerkennung von Errichterfirmen für Löschanlagen auch im Ausland an. Die Zahl der VdS-anerkannten Errichter wächst jedes Jahr weiter, insbesondere in Polen, Tschechien und in der Slowakei. Aufgrund dieses Erfolges ist VdS seit 2015 auch mit Anerkennungsverfahren für Errichterfirmen für Brandmeldeanlagen im Ausland vertreten.

Desweiteren bildeten die Themen „Cyber-Security für KMU“ und „Cyber-Security für Anwendungen“ zwei wichtige Arbeitsgebiete für VdS. Um im weltweiten Wettbewerb zu bestehen, ist auch für kleine und mittelständische Unternehmen die Nutzung moderner IT heute ein unabdingbares Erfordernis. Die Digitalisierung und die Vernetzung bieten allerdings eine breite Angriffsfläche für Cyber-Kriminelle. Mit den Richtlinien „VdS-zertifizierte Cyber-Security“ (VdS 3473) unterstützt VdS Unternehmen bei diesen zukunftsweisenden Herausforderungen im In- und Ausland. Im Juli 2015 wurde die VdS 3473 veröffentlicht und schon im November konnten erste Unternehmen zur Cyber-Sicherheit auditiert werden.

Die Funktion und Konfiguration von Anlagen und Geräten für die Sicherungstechnik in Unternehmen (Einbruch- und Brandmeldeanlagen, Videoüberwachung und Zutrittskontrolle) geschieht heute mittels Software. Zunehmend kann auch über das Internet auf sicherungstechnische Anlagen zugegriffen werden, z. B. zu Instandhaltungszwecken. Hier muss unbedingt vermieden werden, dass Unbefugte die Anlagen über diese Wege manipulieren oder gar abschalten können. VdS hat daher Prüfrichtlinien für Software und sogenannte Smart-Device-Applikationen erarbeitet und Zertifikate erteilt.

Es gehört zu den stetigen Herausforderungen von VdS, die Produktpalette immer wieder auszubauen und an aktuelle Anforderungen anzupassen. So erweiterte zum Beispiel die Abteilung „Risikomanagement“ 2015 ihr Dienstleistungsangebot und bietet jetzt auch Gefährdungsanalysen für Gaslöschanlagen an. Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen sowie aktuellen Regelwerken werden in der Gefährdungsanalyse die passenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr festgehalten.

Auch das webbasierte Geoinformationssystem ZÜRS Geo, das eine deutschlandweite Beurteilung von Überschwemmungs- und Umweltrisiken ermöglicht und den Versicherern zur Risikoeinschätzung dient, wurde



weiterentwickelt. Im ZÜRS Geo Update 2016 (ab Sommer) sind neben den deutschlandweiten Adressdaten viele Fachdaten aktualisiert. Im Hochwassermodul konnten aktuelle Überschwemmungsdaten aus zehn Bundesländern integriert werden, damit stehen erstmals die Daten der Hochwassergefahrenkarten deutschlandweit zur Verfügung. Im Umweltmodul wurden die Schutzgebietsdaten deutschlandweit aktualisiert, ebenso die Natura2000-Daten jenseits der deutschen Grenze.

Mit der neuen Version von ZÜRS Geo stehen zudem modulübergreifend folgende Neuerungen zur Verfügung:

- Speichern und Laden der Session mit Einstellungen
- Verbesserung der Benutzerführung:
 - Die Werkzeugsammlung und Listenverarbeitung wurden optimiert
 - Die Adresssuchfeld wurde verbreitert
 - Das Inhaltsverzeichnis hat eine variable Breite
 - Die Anzeige aller Adresspunkte einer Straße sowie des Straßenverlaufs ist als Standard voreingestellt
- Listenverarbeitung:
 - Verbesserte Ort- und Ortsteilsuche
 - Performanceverbesserung bei der Adress- und Koordinatenanreicherung
- Mobile Version (für iOS und Android)

25 Jahre VdS-Bildungszentrum

Alles aus einer Hand, das beschreibt den Wissenstransfer bei VdS, denn Wissen zu bündeln und weiterzugeben und damit nachhaltige Standards zu setzen, ist eines der Hauptziele von VdS. Unterstützt wird diese Arbeit auch durch das länderübergreifende Angebot des Bildungszentrums, das seit 25 Jahren aktiv ist.

Neben den Kernaktivitäten der Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Dienstleistungen des Sicherheitsmarktes hat sich VdS schon früh im Bereich Information und Ausbildung engagiert. Die Schulungs-, Tagungs- und weiteren Informationsaktivitäten des damaligen Verbandes für Sachversicherer hat über die Jahre immer weiter zugenommen, so dass es im Jahr 1991 notwendig wurde, das Referat Schulung und Information zu gründen und somit den Grundstein für das heutige Bildungszentrum zu legen.

Heute umfasst das Angebot 90 verschiedene Lehrgänge und rund 25 nationale und internationale Fachtagungen

und individuell auf den Kunden zugeschnittene Firmenseminare. Die Themengebiete umfassen neben den Schwerpunkten Brandschutz und Security auch Elektrische Anlagen, Arbeitsschutz, Naturgefahren und Informationssicherheit/Cyber-Security. Auch Ergebnisse aus der Gremienarbeit des GDV werden regelmäßig im Rahmen von VdS-Veranstaltungen der Fachöffentlichkeit bekanntgemacht. Die jährlichen VdS-BrandSchutzTage in der Koelnmesse haben sich seit dem Start im Jahr 2012 zu einem beliebten Branchentreffpunkt mit über 2.000 Teilnehmern in 2015 entwickelt.

25 Jahre VdS-Laboratorien zur Prüfung von Wertbehältnissen und mechanischer Sicherungstechnik

Im Jahr 1991 gründeten zwei Experten der in Köln ansässigen „Technischen Laboratorien“ des Verbands der Sachversicherer das erste VdS-Labor, welches sich explizit mit Einbruchschutzmechanismen beschäftigte. Erstmals wurden offizielle Hilfestellungen zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Wertbehältnissen und Hochsicherheitsschlössern gegen kriminelle Angriffe offiziell erarbeitet.

Über die 25 Jahre entwickelte sich das Werkzeugspektrum der Laboratorien mit dem Aufkommen elektronischer und dann auch biometrischer Schlösser vom klassischen Schlaghammer und Schweißbrenner um Oszilloskope und aktuell sogar um künstliche Finger (für Fingerabdruck-Simulationen) stets weiter. Das Öffnen von Schlössern per Fingerabdruck setzt sich aufgrund gesteigerter Sicherheitsanforderungen zunehmend durch. 2015 erhielt ein neuentwickeltes per Fingerabdruck zu betätigendes Schließsystem als weltweit erstes die VdS-Anerkennung nach den Richtlinien VdS 3112. In engem Austausch mit Forschern und Herstellern hat VdS diese neuen Richtlinien für eine sichere Gestaltung biometrischer Erkennungsverfahren entwickelt.

Nach jedem Eingriff an Wertbehältnissen, z.B. wegen Notöffnungen, Reparaturen oder dem Einbau eines elektronischen Schlosses, muss dessen Widerstandsfähigkeit neu beurteilt werden, denn grundsätzlich führt jede dieser Änderungen an einem Wertbehältnis zum Verlust der VdS-Anerkennung, da die Widerstandsfähigkeit nicht mehr sichergestellt ist. Hier unterstützt VdS mit einer neuen Dienstleistung, in die 25 Jahre Erfahrung im Prüfen und Zertifizieren von Wertbehältnissen einfließen: Gutachterliche Stellungnahmen, durch die Nutzer sowie Versicherer den aufwändigen Austausch von Tresoren sparen können.

■ Weitere Gremienarbeit und Normung

Die GDV-Geschäftsstelle vertritt fachlich die Interessen der Versicherungswirtschaft in Regel setzenden Institutionen. Auf nationaler und internationaler Ebene werden in Gremien die Erfahrungen der Versicherungswirtschaft bei der Erarbeitung von Normen und Regelwerken eingebracht.

Beratungsgremien der Bundes- und Landesregierung

Der Verband vertritt seit mehreren Berufungsperioden wirksam die Interessen der Versicherungswirtschaft in Beratungsgremien der Bundes- und Landesregierung, z. B.:

- Vorbereitender Ausschuss EG-Harmonisierung im Bauwesen im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit;
- Prüfungsausschüsse der Bundesländer zur Anerkennung von Prüfungingenieuren und Prüfsachverständigen für Brandschutz;
- Kommission für Anlagensicherheit (KAS).



In der KAS begleitet und prägt der GDV durch seine Mitarbeit derzeit folgende Projekte:

- Ausschuss „Ereignisauswertung“: Erfassung und Bewertung insbesondere nicht meldepflichtiger Ereignisse.
- Anforderungen an Biogasanlagen: Erarbeitung einer Technischen Regel Anlagensicherheit (TRAS) zur Konkretisierung der in Bearbeitung befindlichen Biogasverordnung.
- Umgebungsbedingte Gefahrenquellen – Auswirkungen auf die Anlagensicherheit:

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Projekts „Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen

Niederschläge und Hochwasser“ – TRAS 310 – konnte in 2015 eine sicherheitstechnische Regel der KAS zu den Gefahrenquellen Wind sowie Schnee- und Eislasten – TRAS 320 – im Bundesanzeiger bekannt gegeben werden.



Insurance Europe

Auf europäischer Ebene werden die Arbeiten der Schadenverhütung über das Prevention Forum (PF) von Insurance Europe (ehemals CEA) gebündelt. Ähnlich des deutschen Pendant der Kommission Sach-Schadenverhütung koordiniert das PF mittels Experten-Gruppen die Arbeit in den Bereichen Brandschutz, Security und weitere Gefahren. Ziel ist es, aus dem Erfahrungsschatz nationaler Verbände das Schadenverhütungswissen in Europa allen Interessierten zugänglich zu machen.

Expertengruppen zu Themen der Schadenverhütung, u. a.

- Prevention Forum;
- GEI 2 Sandwich Panels und Facades;
- GEI 14 Fire safety engineering.

Normungsorganisationen

Der Verband arbeitet auf einer Vielzahl von Fachgebieten in Normen bzw. Regel setzenden Gremien mit und vertritt dort die Interessen der Versicherungswirtschaft.

Beispielhaft seien genannt:



Deutsches Institut für Normung (DIN)

- Normenausschuss Bauwesen (NABau), u. a.:
 - BIM – Building Information Modeling;
 - Brandschutzingenieurverfahren (DIN 18009);
 - Baulicher Brandschutz im Industriebau (DIN 18230-1);
 - Baulicher Brandschutz großflächiger Dächer (DIN 18234);
 - Baulicher Brandschutz im Industriebau – Brandsimulation (DIN 18230-4).
- Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT), u. a. AA Offshore-Windenergie;
- Koordinierungsstelle Umweltschutz (KU), u. a. AK Anpassung an den Klimawandel;
- Normenausschuss Feuerwehrwesen, speziell die Gremien für Brandschutzanlagen;
- DIN Normenausschuss Wasserwesen – „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, DIN 1986;
- DIN Normenausschuss Wasserwesen – „Häusliche Wasserversorgung“, DIN 1988.



Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE

- DIN VDE 0100-420: Errichten von Niederspannungsanlagen - Schutzmaßnahmen - Schutz gegen thermische Auswirkungen (2016-02);
- DIN EN 62606 (VDE 0665-10): Allgemeine Anforderungen an Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen (AFDD);
- VDE-Anwendungsregel VDE-AR-E 2510-2: Stationäre elektrische Energiespeichersysteme zum Anschluss an das Niederspannungsnetz;
- Entwurf E DIN IEC 60364-6 (VDE 0100-600): Errichten von Niederspannungsanlagen - Prüfungen.



Verein Deutscher Ingenieure

Richtlinienausschüsse zu den Themen

- Instandhaltung von Photovoltaik-Anlagen;
- Instandhaltung von Windenergieanlagen;
- Regenerative Energiesysteme für Gebäude;
- Brandschutz in Hochregalanlagen;
- Brandschutz in der Gebäudetechnik;
- Brandfallsteuerung;
- Hochwasserschutz in der Gebäudetechnik.



Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW)

- Bau sowie Wartung und Betrieb von Trinkwasser-Installationen.



Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA)

Arbeitsgruppen im Fachausschuss Hochwasserschutz, u. a.:

- DWA-AG-HW-4.2 „Starkregen und urbane Sturzfluten“;
- DWA-AG-HW-4.6 „Audit kommunaler Hochwasservorsorge“;
- DWA-AG-HW-4.7 „Hochwasserangepasstes Planen und Bauen“;
- DWA-AG-HW-4.8 „Hochwasserpas; Qualifizierung der Sachkundigen“.



Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes (vfdb)

- Referat 1 Vorbeugender Brandschutz;
- Referat 4 Ingenieurmethoden des Brandschutzes;
- Referat 9 Werksicherheit und Werkbrandschutz;
- Referat 10 Umweltschutz;
- Referat 14 Brandschutzanlagen.



Confederation of Fire Protection Association Europe (CFPA-Europe)

Die VdS-Mitgliedschaft bei CFPA Europe ermöglicht die Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen zu Themen der Schadenverhütung, u. a.

- Guideline commission;
- Natural hazards group.



Deutsche gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Fachgremien, u. a.

- Sicherheit bei der Schneeräumung auf Dächern und Schneemanagement;
- Arbeiten in kontaminierten Bereichen (BGR 128).



Stellungnahme zu Gesetzen, Verordnungen und Technischen Regeln

Nicht bei allen externen Projekten ist der GDV bereits in der Arbeitsphase involviert. Dies trifft z.B. regelmäßig auf Gesetze und Verordnungen zu. Hier besteht jedoch für den GDV im Rahmen der Anhörungsverfahren die Möglichkeit, sich zu den Referentenentwürfen der Bundesregierung zu positionieren.

GR

■ Neuerscheinungen des GDV – Informationsquellen

Titel	Erläuterung	Druckstücknummer
Anlagen der Informationstechnologie (IT-Anlagen), Merkblatt zur Schadenverhütung	Gefahren sowie Schutzmaßnahmen für einen sicheren Betrieb der IT-Anlagen werden aufgezeigt. Betriebsstörungen sollen verhindert werden. Die Publikation wendet sich in erster Linie an Planer und Errichter für IT-Anlagen.	VdS 2007
Risikoorientierter Blitz- und Überspannungsschutz	Hilfestellung bei der Auswahl der Blitzschutzklasse mittels Klassifizierungstabelle. Publikation richtet sich an Versicherer, Behörden, Fachorganisationen, Architekten, Planer, Errichter und Betreiber.	VdS 2010
Elektrische Leitungsanlagen	Die Publikation richtet sich hauptsächlich an Elektrofachkräfte und gilt für die Planung, Auswahl, Errichtung sowie den Betrieb von Kabel- und elektrischen Leitungsanlagen.	VdS 2025
Elektrische Anlagen in feuergefährdeten Betriebsstätten und diesen gleichzustellende Risiken	In dieser Publikation werden verschiedene Maßnahmen aufgezeigt, die wirksam vor der Entstehung und den Folgen von Isolationsfehlern schützen. Mehrere Tabellen sollen den Versicherer bei der individuellen Risikoeinstufung unterstützen.	VdS 2033
Elektrische Anlagen in der Landwirtschaft	Die Publikation richtet sich hauptsächlich an Elektrofachkräfte und gilt für die Planung, Errichtung und Betrieb elektrischer Anlagen in der Landwirtschaft.	VdS 2067
Brand- und Komplextrennwände, Merkblatt für die Anordnung und Ausführung	Mit ergänzenden Hinweisen zur Installation von PV-Modulen auf Dächern und zudem auch auf Polnisch erhältlich	VdS 2234
Sicherheitsvorschriften für die Landwirtschaft	Sicherheitsvorschriften enthalten Maßnahmen zum sichereren betreiben landwirtschaftlicher Betriebe. Sie können die Pflichten des Versicherungsnehmers berühren.	VdS 2242
Elektroheizungsanlagen und Saunen	Die Publikation gilt für die Auswahl, Errichtung sowie den Betrieb von Elektroheizungsanlagen und Saunen.	VdS 2279
Sicherungsrichtlinien für Geschäfte und Betriebe	Vollständige Überarbeitung der SiRili 2333. Reduzieren auf ausschließlich sicherheitstechnische Aspekte. Übernahme von technischen Details in die Technischen Kommentare, VdS 3134	VdS 2333
Auswahl von Schutzeinrichtungen für den Brandschutz in elektrischen Anlagen	Überblick über verschiedene elektrische Schutzeinrichtungen. Die Publikation richtet sich hauptsächlich an Elektrofachkräfte und gilt für die Auswahl von Schutzeinrichtungen.	VdS 2349-1
EMV-gerechte Errichtung von Niederspannungsanlagen	Die Publikation informiert über Gefährdungen durch Oberschwingungsströme und elektromagnetische Beeinflussung. Sie gibt Hinweise, wie diese Gefährdungen verringert werden können. Sie wendet sich hauptsächlich an Planer und Errichter elektrischer Niederspannungsanlagen.	VdS 2349-2
Sturm – eine Gefahr für bauliche Anlagen, Planungs- und Ausführungshinweise zur Schadenverhütung	Beschreibt die Gefahren der Schäden an baulichen Anlagen für Industrie und Gewerbe durch Sturm; konkretisiert Anforderungen und Schutzmaßnahmen.	VdS 2389
Lithium-Batterien	Überarbeitete Auflage mit Hinweisen zur Schadenverhütung bei der Bereitstellung von Lithium-Batterien in Produktions- und Lagerbereichen.	VdS 3103

Titel	Erläuterung	Druckstücknummer
Brandschutzbeauftragter	Ergänzende Hinweise zur Verantwortung und Hilfestellung zur Beurteilung von Brandgefahren und Überprüfung von Brandschutzmaßnahmen; ergänzend zur gemeinsamen Veröffentlichung mit der DGUV und vfdb, VdS 3111	VdS 3110
Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten	Zusammenführung und Überarbeitung der drei bisherigen Veröffentlichungen zur Ausbildung von Brandschutzbeauftragten (BGI/GUV-I 847, VdS 3111, vfdb 12-09/01:2009-03). Bundeseinheitliche Richtlinie zu Anforderungen an die Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten; beschreibt die Aufgaben und gibt Hilfestellungen für die Umsetzung der Anforderungen für eine geeignete betriebliche Brandschutzorganisation.	VdS 3111
Typische Brandgefahren in Industrie- und Gewerbebetrieben	4 Videos zur Schadenverhütung, jeweils in Deutsch und Englisch. Die Filme visualisieren immer wiederkehrende Fragestellungen bei Risikobesichtigungen durch den Feuerversicherer und veranschaulichen komplexe brandschutztechnische Sachverhalte. Die Filme können als Hilfsmittel bei der Beratung von Versicherungsnehmern eingesetzt werden. Sie eignen sich ebenso für die Schulung von Mitarbeitern und als Lehrmittel in der Brandschutzausbildung.	VdS 3401
Wärmedämmverbundsystem	Leitfaden zum Brandschutz	VdS 3461
Wandhydranten zur Erstbrandbekämpfung im Betrieb	Hinweise für die Planung, Installation und den Betrieb	VdS 3462
Biogasanlagen	Nach den Erfahrungen der Versicherer werden Hinweise zur Schadenverhütung für Betreiber, Planer und Errichter gegeben. Im Vordergrund der Publikation stehen der Sachwertschutz und die Vermeidung von Betriebsunterbrechungen.	VdS 3470
Ladestationen für Elektrostraßenfahrzeuge	Überblick über die verschiedenen Ladebetriebsarten für Elektrostraßenfahrzeuge inklusive Pedelecs. Es werden Hinweise zu den verschiedenen Lademöglichkeiten und den verschiedenen Umgebungen, in denen Ladestationen betrieben werden, gegeben. Die Publikation wendet sich hauptsächlich an Planer, Errichter und Betreiber der Ladeinfrastruktur sowie deren Nutzer.	VdS 3471
Offshore-Windenergie	in Deutsch und Englisch	VdS 3522
Umgang mit Magnesium – Gefahren und Schutzkonzepte	Diese Publikation zur Schadenverhütung der deutschen Versicherer beschreibt die Brand- und Explosionsgefahren beim Umgang mit Magnesium und zeigt angemessene Schutzkonzepte auf.	VdS 3537

Die Publikationen sind als Downloads bzw. Druckstücke zu beziehen über die VdS Schadenverhütung GmbH:
<http://vds.de/de/bildungszentrum-verlag/vds-verlag/>

Weitere Informationen und Bezugsquellen:

- www.vds-home.de – Schadenverhütungsinfos für den Endverbraucher
- www.vds.de – Homepage der VdS Schadenverhütung GmbH
- www.vds-shop.de – VdS Schadenverhütung GmbH Verlag, Amsterdamer Str. 174, 50735 Köln
- www.gdv.de – Homepage des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Autorenverzeichnis/Ansprechpartner

Alexander Küsel (AK)

Leiter Schadenverhütung-Sach

Fachbereiche:

- Kartellrecht
- Internationale und Insurance Europe-Schadenverhütungsarbeit
- Spezialaufgaben

Tel./Fax: +49 30 2020-5340

Email: a.kuesel@gdv.de

Karsten Callondann (KC)

Referent Schadenverhütung-Sach

Fachbereiche:

- Elektrische Anlagen
- Blitz- und Überspannungsschutz
- Elektrische Betriebsmittel

Tel.: +49 30 2020-5359

Email: k.callondann@gdv.de

NN

Referent Schadenverhütung-Sach

Fachbereiche:

- Einbruchdiebstahlschutz
- Mechanische und elektronische Sicherungstechnik
- Polizeiliche Kriminalstatistik / Täterverhalten

Tel.: +49 30 2020-5347

Email: SIT@gdv.de

Mark Grusdas (MG)

Referent Schadenverhütung-Sach

Fachbereiche:

- Leitungswasser
- Haus- und Gebäudetechnik
- Denkmalschutz

Tel.: +49 30 2020-5349

Email: m.grusdas@gdv.de

Thomas Langer (TL)

Referent Schadenverhütung-Sach

Fachbereiche:

- Elektrische Anlagen
- Blitz- und Überspannungsschutz
- Elektrische Betriebsmittel

Tel.: +49 30 2020-5358

Email: t.langer@gdv.de

Marco van Lier (MvL)

Referent Schadenverhütung-Sach

Fachbereiche:

- Brandschutzanlagen
- Betrieblicher Brandschutz
- Feuerwehren

Tel.: +49 30 2020-5355

Email: m.van.liier@gdv.de

Dr. Günther Roßmann (GR)

Referent Schadenverhütung-Sach

Fachbereiche:

- Anlagensicherheit und betriebliche Störfallvorsorge
- Brandschadensanierung
- Umgang mit Gefahrstoffen

Tel.: +49 30 2020-5354

Email: g.rossmann@gdv.de

Dr. Mingyi Wang (MW)

Referent Schadenverhütung-Sach

Fachbereiche:

- Naturgefahren (Schutz vor Überschwemmung, Starkregen, Sturm und Hagel)
- Brandschutzkonzepte, Brandschutzingenieurwesen
- Baulicher Brandschutz

Tel.: +49 30 2020-5356

Email: m.wang@gdv.de



Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin

Tel. +49 30 2020-5000
Fax +49 30 2020-6000
berlin@gdv.de
www.gdv.de

Stand: Mai 2016